

Konzeption



Inhaltsverzeichnis:

Vorwort und Lage des Kindergartens	Seite 3
Vorwort von Bürgermeister Arno Ulrichs	Seite 4
Unser Bild vom Kind	Seite 5
Team der Kindertagesstätte Zwergennest	Seite 6/7
Die Aufgaben der pädagogische Mitarbeiter*Innen	Seite 7
Aufnahmekriterien und Platzkapazitäten	Seite 8
Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit	Seite 9 - 13
Risikoanalyse	Seite 13 - 14
Kinderschutzkonzept	Seite 15 – 29
Unfall und Versicherungsschutz	Seite 30
Datenschutz in unserer Einrichtung	Seite 30
Aufsichtspflicht	Seite 30
Sonnenschutz	Seite 31
Unsere Einrichtung	Seite 31 - 35
Die Dokumentation und Beobachtungen	Seite 36
Ausbildung in der Kindertagesstätte	Seite 37
Die Erziehungspartnerschaft in der Kindergartengruppen	Seite 37
Erziehungspartnerschaften in der Krippengruppe	Seite 38
Formen der Elternarbeit	Seite 38/39
Elternvertreter, Elternbeirat und Festausschuss	Seite 39/40
Zusammenarbeit mit der Grundschule und anderen Schulen	Seite 40
Zusammenarbeit zwischen den Kitagruppen	Seite 41
Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	Seite 42
Hospitationstage in der Kita	Seite 43
Eingewöhnung in die Kita	Seite 43/44
Übergang von der Krippe in den Kindergartenbereich	Seite 44
Übergang vom Kindergarten in die Grundschule	Seite 45
Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit	Seite 46-54
Erhaltung des positiven Selbstbildes	Seite 54-55
Kranke Kinder gehören nicht in die Kindertagesstätte	Seite 56
Sexualpädagogik	Seite 57
Qualitätssicherung	Seite 57
Beschwerdemanagement	Seite 58-61
Kontaktdaten	Seite 62/63
Literaturverzeichnis	Seite 64

Vorwort

Das derzeitige Konzept der Kindertagesstätte „Zwergennest“ wurde im Laufe des Kita-Jahres 2023/2024 überarbeitet und soll allen Eltern und Interessierten die pädagogische Arbeit, sowie unser Umfeld näher bringen. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann nicht gewährleistet werden, da pädagogische Ansätze sich je nach Lebensverhältnissen der Kinder verändern können. Aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit, verwenden wir in diesem Konzept den Begriff „Eltern“, wir weisen darauf hin, dass damit auch Erziehungs-, sowie Sorgeberechtigte gemeint sind. Das Konzept der Kindertagesstätte orientiert sich am niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung, der in der Kindertagesstätte zur Einsicht ausliegt oder im Internet unter der Seite des Niedersächsischen Kultusministerium heruntergeladen werden kann.



Lage der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte befindet sich im Ortskern von Riepe. In unmittelbarer Nähe ist die Grundschule, sowie die Sportanlage angesiedelt. In direkter Nachbarschaft zu unserer Einrichtung befindet sich eine Anlage mit mehreren altersgerechten Wohnungen. Das große Außengelände grenzt direkt an ein kleines Waldstück, sowie an eine neu angelegte Obstwiese. Als Einzugsbereich gelten die Ortschaften Riepe, Ochtelbur und Riepsterhammrich, die zur Gemeinde Ihlow gehören.



Liebe Eltern und Interessierte an den gemeindeeigenen Einrichtungen,

als Träger der sieben gemeindeeigenen Krippen, Kindergärten oder Kindertagesstätten lege ich besonderen Wert darauf, dass sich die Kinder in unseren Einrichtungen wohl und geborgen fühlen.

Jedes Kind mit der dazugehörigen Familie ist bei uns herzlich willkommen und soll durch die Aufnahme in eine unserer Krippen, Kindergärten oder Kindertagesstätten auch zu einem Teil der Einrichtung werden.

Die Kinder sollen hier einen Raum finden, in dem sie sich frei entfalten können. Sie sollen spielen, ihre Kreativität ausleben und sich zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln können.

Der eigenständige Bildungsauftrag, den die Einrichtungen haben, soll die Kinder individuell in ihrer Entwicklung fördern und sie auf vielfältige Art und Weise in ihrem Sozialraum stärken.

Wir als Gemeinde Ihlow legen großen Wert auf den Schutz der Kinder und deren besondere Bedürfnisse.

Bitte informieren Sie sich über unser gemeinsames Kinderschutzkonzept und das jeweilige pädagogische Konzept der einzelnen Einrichtungen, damit wir als Träger, Eltern und Einrichtung eine gute, gemeinsame Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder erreichen können.

Ich als Ihr Bürgermeister wünsche Ihren Kindern viel Spaß und Freude in einer unserer Einrichtungen und verbleibe mit den besten Grüßen.

Ihr Bürgermeister

Arno Ulrichs

Unser Bild vom Kind



Uns ist es ein großes Anliegen, auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen des Kindes einzugehen. Das Kind steht als Gesamtpersönlichkeit mit seiner Einzigartigkeit im Mittelpunkt. Es gilt Interessen und Bedürfnisse des Kindes zu erkennen, seine Stärken und Schwächen ernst zu nehmen und seine eigenen Entwicklungsschritte zu unterstützen und zu begleiten. Kinder sind soziale Persönlichkeiten, die mit anderen Menschen in Kontakt treten, Beziehungen suchen und benötigen. Emotionale Sicherheit ist ein grundlegendes Bedürfnis. Durch die Fürsorge ihrer engsten Bezugspersonen entwickeln Kinder tiefgehende Bindungsbeziehungen.

Wir unterstützen das Kind beim „Wachsen und Reifen“

„Kinder sollen mehr spielen, als viele Kinder es heutzutage tun. Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist, trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein Leben lang schöpfen kann.“

(Astrid Lindgren)

Das Team der Kindertagesstätte Zwergennest

Das Team der Kindertagesstätte Zwergennest besteht derzeit aus 19 pädagogischen Mitarbeiter*Innen. Zusätzlich wird unser Team durch verschiedene Auszubildende zur Sozialpädagogischen Assistent*Innen, einen Bundesfreiwillige und einer Zusatzkraft im Rahmen der Richtlinie Qualität ergänzt.

In unserem Team sind wir vielfältig und individuell aufgestellt.

Ein Logopäde und ein Ergotherapeut arbeiten tageweise im Hause. Sie unterstützen dadurch das pädagogische Personal in der Förderung der Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Zwei Reinigungskräfte und ein Hausmeister vervollständigen das Kollegium.

Die Mitarbeiter*Innen der Kindertagesstätte Zwergennest sorgen durch verschiedene Aktivitäten außerhalb der Einrichtung und der Betreuungszeit für viel Präsenz unserer Tagesstätte in der Öffentlichkeit.

Veranstaltungen wie der jährliche Lichtermarkt, die Frühjahrs- und Herbstschau, der Umwelttag und Ähnliches wird stets durch einen Stand der Einrichtung ergänzt. Durch diese enge Zusammenarbeit auch mit weiteren Vereinen und Verbänden hat sich die Einrichtung ein gutes und konstruktives Netzwerk geschaffen.

Die Mitarbeiter*innen arbeiten nach Dienstplänen. Auch die Randzeiten im Früh- und Spätdienst sind hier abgedeckt. Wenn Mitarbeiter*innen erkranken, verfügen wir über einen Pool an Vertretungskräften, die dann zeitnah einspringen. Wenn dies aufgrund einer Krankheitswelle o.ä. nicht möglich ist, wird in Absprache mit dem Träger eine Notbetreuung angeordnet, um die Aufsichtspflicht und den damit verbundenen Schutz der Kinder zu gewährleisten.

Die Mitarbeiter*Innen nehmen regelmäßig an den verschiedensten Fortbildungen teil, um dadurch ihren Wissensstand zu erweitern, neue Eindrücke zu sammeln und die Einrichtung stets voran zu bringen. Wöchentliche Dienstbesprechungen, sowie regelmäßige Fachberatungen gewährleisten den Austausch untereinander, sie dienen als gemeinsamer Planungsort, als aber auch zur kritischen Selbstbetrachtung. Die Arbeit des Teams wird hier stets überprüft und durchgesprochen.

Die einzelnen Gruppenmitarbeiter und ihre Funktionen

Das Leitungsteam:

Leitung: Petra Saathoff

Stellvertretend Leitung: Sabine Gerdes

Stellvertretende Leitung: Rena Rieken

Eulengruppe:

Gruppenleitung: Katrin Gravemann – Gerken

Päd. Mitarbeiterin: Sarah Fellenberg

Bärengruppe:

Gruppenleitung: Sabine Gerdes

Fachkraft für integrative Arbeit: Marion Wimmer

Päd. Mitarbeiterin: Amrei Heyen

Mäusegruppe:

Gruppenleitung: Sandra Meiners

Päd. Mitarbeiterin: Jessica Rinderhagen

Entengruppe:

Gruppenleitung: Marina Smid

Fachkraft für integrative Arbeit: Stephanie Günther

Päd. Mitarbeiterin: Jule Klaaßen

Schmetterlingsgruppe:

Gruppenleitung: Marcel Graver

Päd. Mitarbeiterin: Michelle Janssen

Kleine Zwerge:

Gruppenleitung: Rena Rieken

Päd. Mitarbeiterin: Nastja Fried

Päd. Mitarbeiterin: Ilka Eschen

Kleine Zipfelmützen:

Gruppenleitung: Frauke Martens

Päd. Mitarbeiterin: Sarah Harms

Päd. Mitarbeiterin: Sandra van der Bij

Zusatzkraft im Rahmen der Richtlinie Qualität: Sandra Arends

Die Aufgaben der pädagogischen Mitarbeiter*Innen

- Betreuung und Pflege der Kinder
- altersgerechte Förderung in Bezug auf die Interessen der Kinder
- Planung und Vorbereitung der Angebote
- Beobachtung und Dokumentation der Kinder
- Hilfestellung bei auftretenden und alltäglichen Angelegenheiten
- Hilfestellung zur Weiterentwicklung und Stärkung der Persönlichkeit
- intensive Elternarbeit
- Betreuung von Praktikant*Innen und Auszubildende*Innen
- Zusammenarbeit und regelmäßige Treffen mit den Lehrer*Innen der Grundschule
- Reflexion der eigenen Arbeit
- Teilnahme an Elternbeiratssitzungen
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und Seminaren
- wöchentliche Teambesprechung
- Kinderschutz im Hinblick auf den §8A „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“

Konzeption der Kindertagesstätte Zwergennest, Stand Juni 2023

Aufnahmekriterien und Platzkapazitäten

Die Kindertagesstätte hat derzeit eine Aufnahmekapazität von 135 Kindern. Für die Altersstufe von 2 – 6 Jahren gibt es folgende Aufnahmemöglichkeiten:

Zwei 25er Gruppen, eine 20er Gruppe, sowie einer 17er- und einer 18er Integrationsgruppe. Des Weiteren befinden sich in unserer Einrichtung zwei Krippengruppen, die mit einer Aufnahmekapazität von jeweils 15 Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren. Bei mehr als 7 Kindern unter zwei Jahren in der Krippengruppe, reduziert sich die Gruppenstärke auf höchstens 12 Kinder.

(Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), § 2 Gruppengröße)

Die Integrationsgruppen sollen den Zusammenhalt von Kindern stärken und eine Abgrenzung vermeiden. In dieser Gruppe sollen beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Kinder miteinander spielen, gemeinsam gefördert werden und einander kennenlernen. Die Persönlichkeit und die Fähigkeiten jedes Kindes werden dabei berücksichtigt und gefördert. Werte wie Toleranz und Hilfsbereitschaft gegenüber jedem Menschen stehen dabei in der gesamten Kita im Mittelpunkt.

Bei Aufnahme auf die Warteliste, müssen die Kinder geboren sein.

Als Aufnahmekriterien gelten folgende Richtlinien.

Die Plätze werden zum 01.08 eines jeden Jahres in folgender Reihenfolge an Kinder, die zum Einzugsbereich des Kindergartens gehören, vergeben:

- 1) Die Kinder, die im darauffolgenden Jahr schulpflichtig werden;
- 2) Die Kinder, deren Erziehungsberechtigte alleinerziehend sind;
- 3) Die Kinder, deren Erziehungsberechtigte berufstätig sind;

jeweils beginnend mit dem ältesten Kind. Die restlichen noch zur Verfügung stehenden Plätze werden nach dem Alter vergeben, beginnend mit dem ältesten Kind.

Das Kindertagesstättenjahr dauert vom 01.08 bis 31.07. eines Jahres. Die Probezeit beträgt **zwei Monate**. In dieser Zeit ist eine Abmeldung jederzeit möglich.

Grundsätzlich gelten Abmeldungen nur zum Ende des Kita-Jahres. Ausnahmen können nach Absprache mit der Einrichtungsleitung von der Gemeinde Ihlow zugelassen werden.

Bei Aufnahme in die Kindertagesstätte sind die Eltern verpflichtet, den gültigen **Masernimpfstatus** ihres Kindes nachzuweisen.

In dem Lebenszeitraum von 13 – 24 Monaten muss eine Masernschutzimpfung und ab dem 24 Lebensmonat eine zweite Masernschutzimpfung nachgewiesen werden.

Bei Kindern, bei denen diese Impfung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt keine Aufnahme in die Bildungseinrichtung.

Eine Aufnahme auf die Warteliste der Gemeinde Ihlow muss zum 31.01. des Jahres erfolgen, indem das Kind aufgenommen werden soll. Über diesen Stichtag wird jährlich rechtzeitig in der Einrichtung, durch Aushang, über die Gemeinde Ihlow in den „Sozialen Medien“ und der Homepage www.Ihlow.de, sowie durch die hiesige Presse informiert.

Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit

Die gesetzlichen Grundlagen für unsere Arbeit bilden:

Das Niedersächsische Kindertagesstätten Gesetz (NKiTaG) in der Fassung vom 07. Februar 2002, §2 NKiTaG:

Auszüge aus dem NKiTaG:

- *Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Tageseinrichtungen sollen insbesondere;*
- *die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken,*
- *sie in sozial verantwortliches Handeln einführen,*
- *ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern,*
- *die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und den natürlichen Wissensdrang und Freude am Lernen pflegen,*
- *die Gleichberechtigung von Kindern erzieherisch fördern und den Umgang von Kindern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und*

Beeinträchtigungen, sowie Kindern unterschiedlicher Herkunft, Religion und Kultur untereinander fördern.

- *Die Tageseinrichtungen arbeiten mit den Familien der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dabei ist auf besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familien der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen.*
- *Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Tageseinrichtungen so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.*

- Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ gibt der Bildungsarbeit in allen Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen einen verbindlichen Orientierungs- und Bezugsrahmen und definiert ein gemeinsames Bildungsverständnis. Siehe pädagogische Schwerpunkte.

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder, TAG) von 2005.

Auszug aus dem TAG:

- *In erster Linie gilt das TAG dem gerechten Ausbau der Kinderbetreuung, dabei insbesondere der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren.*
- Sozialgesetzbuch
- Partizipation/ Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§8, Abs.1
- SGBVIII)
- Schutz bei Kindeswohlgefährdung (§8a, Abs. 1 SGBVIII)
- DSGVO (Datenschutzgrundverordnung)
- §1626 BGB
- Die Aufsichtspflicht ist Teil des Sorgerechts.
- Sie ist Elternrecht und Elternpflicht zugleich.
- Die Eltern können diese Aufsichtspflicht aber nicht immer selbst wahrnehmen. Sie kommen ihr aber auch dann im Sinne des Gesetzgebers nach, wenn sie sie an Dritte zum Beispiel an die Kita übertragen.

Beim Kinderschutz gibt es gesetzliche Grundlagen, die einen genauen Ablauf und Richtlinien aufzeigen, an die wir uns als Kindertagesstätte halten müssen:

Der **§ 8a SGB VIII**, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Auszug:

(1) ¹Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. ²Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie

Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen.

³Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) ¹Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. ²Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) ¹Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. ²Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) ¹In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

²In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. ³Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) ¹In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. ²Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. ³Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) ¹Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen

örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. ²Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

http://www.lexsoft.de/cqi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cqi?xid=137494.149 (Stand 2022 01 07)

Des Weiteren sagt uns der **§ 45 SGB VIII** – Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Auszug:

Absatz (2)

zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

<http://www.lexsoft.de/cqi->

<bin/lexsoft/kfw.cqi?chosenIndex=0421&source=link&highlighting=off&templateID=document&chosenIndex=0421&xid=137494.48> (Stand 2022 01 07)

Der **§ 8a SGB VIII** ist überwiegend darauf gerichtet, schnelle und effektive Hilfe für das gefährdete Kind zu erreichen.

Der **§ 47 SGB VIII** richtet sich an den Einrichtungsträger, der mit der Meldepflicht bei der Aufsichtsbehörde ermöglicht, das geprüft wird ob und in welchem Umfang in der Einrichtung das Wohl der Kinder gewährleistet ist.

Der **§ 8b SGB VIII** – Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bietet Fachkräften Beratungsmöglichkeiten zum Kinderschutz an.

Auszug:

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie

2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

(3) Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen.

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=137494,164 (Stand 2022 01 07)

Auch die Partizipation gehört zu den rechtlichen Grundlagen unseres Kinderschutzkonzeptes und ist auch im § 8 SGB VIII – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu finden. Genauere Informationen finden sie unten im Abschnitt Partizipation.

Risikoanalyse: Trägerverantwortung/ Haltung

Mitarbeiter*innen/ Familien

Träger

Die Gemeinde Ihlow ist Träger von sieben Kindertagesstätten und in dieser Funktion verpflichtet, das Kinderschutzkonzept nach den Vorgaben der §§ 8b Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und 45 Abs. 2 SGB VIII umzusetzen.

Entscheidend ist, dass unsere Einrichtung einen verlässlichen und sicheren Raum für die Kinder darstellen, um sich frei und individuell zu entwickeln. Dabei achten die Fachkräfte in unserer Einrichtung auf Wertschätzung, Anerkennung von Diversität und den Schutz der anvertrauten Kinder.

Der Träger hat zusammen mit uns und in Abstimmung mit dem Landkreis Aurich als örtlichem Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 1 Abs. 1. Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII) ein Kinderschutzkonzept entwickelt, auf das vollinhaltlich verwiesen wird. In diesem Kontext werden Handlungsleitlinien sowie -abläufe, Präventionsmaßnahmen und ethische Prinzipien entwickelt und formuliert.

Dem Träger kommt dabei die Aufgabe zu, einen rechtlichen und tatsächlichen Rahmen zu schaffen, um dem Leitbild und den Vorgaben des Kinderschutzkonzeptes gerecht zu werden. Hierzu zählen unter anderem:

- Der Träger ist Arbeitgeber der in der Einrichtung tätigen Fachkräfte, der Reinigungskräfte und des Hausmeisters. Die Kräfte müssen nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- Externe Personen, die in den Einrichtungen tätig sind (in unserem Hause Ergotherapeut und Logopäde) werden von der Einrichtungsleitung über die Geltung des Schutzkonzeptes informiert. Dies gilt auch für ehrenamtlich tätige Personen. Derzeit sind dies bei uns unsere Vorlesepaten.
- Innerhalb der Vorstellungsgespräche wird das Kinderschutzkonzept der Gemeinde Ihlow erläutert und die Handhabung besprochen.

- Der Träger ist Eigentümer der Grundstücke, auf denen sich das Gebäude der Einrichtung befindet. Bei der Planung und Umsetzung von Neu- und Anbauten wird darauf Wert gelegt, die Gebäude übersichtlich zu gestalten, um damit das Schutzkonzept abzubilden. Dies gilt auch für Bestandsgebäude, sofern dort Änderungen möglich sind.
- In den Einrichtungen halten sich Personen nicht unbeaufsichtigt auf, sofern Kinder vor Ort sind und betreut werden.
- Im Falle eines Personalmangels kann die Einrichtung auf einen Pool von Vertretungskräften zurückgreifen, wobei der Fachkräftemangel grundsätzlich ein Problem darstellt.
- Im Falle von Problemen, die sich in der Einrichtung auf Grund von Überforderung nicht lösen lassen, ist die Einrichtungsleitung angehalten, sich an den Träger zu wenden. Dies gilt auch, sofern auf Grund rechtlicher Vorgaben der Träger eingebunden werden muss.

Perspektive Einrichtung/ Struktur

Zu unserer Einrichtung zählen sowohl Kindergartengruppen, als auch Krippengruppen, daher sind die räumlichen und technischen Ausstattungen dem jeweiligen Alter der Kinder angepasst.

Ein beispielhafter Tagesablauf kann im weiteren Verlauf nachgelesen werden.

Die Mitarbeiter*innen arbeiten nach Dienstplänen. Auch die Randzeiten im Früh- und Spätdienst sind hier abgedeckt. Wenn Mitarbeiter*innen erkranken, verfügen wir über einen Pool an Vertretungskräften, die dann zeitnah einspringen. Wenn dies aufgrund einer Krankheitswelle o.ä. nicht möglich ist, wird in Absprache mit dem Träger eine Notbetreuung angeordnet, um die Aufsichtspflicht und den damit verbundenen Schutz der Kinder zu gewährleisten.

In den Schulferien bieten wir eine durchgehende Betreuung an, bis auf, vom Träger vorgegebene offizielle Schließzeiten (Sommerferien, Weihnachtsferien, Brückentage)

Es findet eine verbindliche Abfrage statt, ob Betreuung benötigt wird.

Die Einrichtungen sind gut vernetzt mit jeweiligen Kooperationspartnern, Therapeuten, u.a. Hierzu verweisen wir auf den Punkt „Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit“ in unserer Konzeption.

In unserer Einrichtung gibt es Nebenräume oder andere Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder. Dies ist von uns so gewollt, da Kinder diese Möglichkeiten brauchen, um auch unbeobachtet spielen zu können. Hierbei ist klar geregelt, dass die Mitarbeiter*innen in regelmäßigen Abständen diese Räume oder Orte besuchen, um nach dem Rechten zu schauen.

Auch auf dem Außengelände werden den Kindern Rückzugsmöglichkeiten geboten, die wir beaufsichtigen.

Kinderschutzkonzept

Nähe und Distanz

Damit sich die uns anvertrauten Kinder positiv entwickeln können, ist uns eine vertrauensvolle Beziehung wichtig. Hierzu spielt der Bereich Nähe und Distanz eine tragende Rolle.

Die körperliche Nähe und Distanz beschreiben den Abstand, den Menschen während einer Interaktion zueinander einnehmen. Nähe und Distanz beschreibt des Weiteren das emotionale, räumliche und soziale Verhältnis zwischen den Menschen.

Unsere pädagogische Aufgabe hierbei ist es, dass Nähe (Berührungs-) und Distanzverhalten angemessen und bewusst zu regulieren. Nähe vermittelt Zugehörigkeit, Vertrauen, Sympathie, Akzeptanz und Mitgefühl. Die Distanz beschreibt das Gegenteil und ist somit eine Möglichkeit sich vor physischer und psychischer Gewalt zu schützen.

Eine professionelle Haltung ermöglicht uns verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen, zu deuten und unsere Haltung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit,

(siehe Kinderrechte). Wir reagieren empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenken ihnen Zuwendung ohne sie körperlich einzuengen oder zu bedrängen. Wir respektieren die Grenzen der Kinder, wenn diese Distanz einnehmen möchten.

Wir bieten den Kindern den Körperkontakt an und fragen sie z.B., ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden möchten. Zudem entscheidet jedes Kind selbst, ob es sich trösten lassen möchte und von wem.

Hierbei wahren wir als Fachkräfte stets unsere persönlichen Grenzen zu Nähe und Distanz. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich immer an dem Entwicklungsstand, dem Charakter und an dem Bedürfnis des einzelnen Kindes. Ein weiterer Aspekt, der die Selbstständigkeit der Kinder bremst, ist das Kleinhalten von bereits selbstständigen Kindern. Daher distanzieren wir uns davon, Kindern Kosenamen zu geben oder sie mit Verniedlichungen anzusprechen. Ein klarer Umgang mit Nähe und Distanz bietet nicht nur den Kindern Sicherheit und Struktur, sondern auch uns als Fachkräften. Ziel ist es immer, Grenzen zu achten und nicht Zuneigung zu vermeiden.

„Jede gewünschte Berührung schafft Nähe, jede unerwünschte Berührung schafft Distanz.“

Quelle: Zitat:“ DRK Einrichtungsschutzkonzept – Kindertagesstätte Sonnenschein, Plettenbergstraße 2. 21031 Hamburg Seite 8- Zeile 5& 6 Uns geht es um.

Beispielhafte Situationen in Bezug auf Nähe und Distanz:

Körperpflegesituation im Badbereich

- Wir legen großen Wert darauf, dass jedes Kind seinen Toilettengang ungestört erledigen kann. Das Kind informiert uns, dass es die Toilette aufsucht und wir behalten seine Rückkehr im Auge. Sollte dies nicht zeitnah passieren, fragen wir nach, ob Unterstützung benötigt wird. Die Fachkräfte sorgen dafür, dass die Toilettenräume nicht als Spielräume genutzt werden, so dass eine ruhige Atmosphäre vorhanden ist.
- Wir schauen als Mitarbeiter*innen nicht über Trennwände oder Türen und sorgen somit für die nötige Privatsphäre.
- Die Toilettenräume sind für die Kinder von innen abschließbar, so dass ihre Privatsphäre geschützt wird. Die Fachkräfte haben jedoch die Möglichkeit, diese von außen zu öffnen, sofern dies erforderlich ist.
- Gruppenfremde Personen betreten während der Betreuungszeit nicht die Toilettenräume der Kinder. Besucher, Eltern oder andere Mitarbeiter nutzen hierfür die eigens ausgewiesenen Erwachsenentoiletten.
- Wenn andere Kinder den Toilettengang massiv stören sollten, legen wir hier unser Veto ein. Sollte dies gehäuft vorkommen, setzen wir zu diesem sensiblen Thema mit den Kindern einen Gesprächskreis an und vermitteln den Sachverhalt im Waschraum.
- Wir unterstützen die Kinder nach Aufforderung und Notwendigkeit.
- Hat ein Kind eingenässt, kümmert sich eine vom Kind ausgesuchte Mitarbeiter*in darum, dass das Kind alles Nötige erhält, um sich ungestört in einer ruhigen Atmosphäre umzuziehen. Hierfür hat jedes Kind einen Beutel mit seinen privaten Wechselkleidungen.
- Beim Begleiten von Jungen auf Toilettengängen halten die Kinder ihren Penis selbst in die Toilette.
- Beim Stuhlgang und geforderter Unterstützung ist Hilfe beim Säubern gestattet. Hierzu tragen wir Handschuhe.

Wickelsituation

- Unser Wickelraum ist in den Krippenwaschräumen durch ein Fenster zum Gruppenraum einsehbar, die Fenster sind aber so angebracht, dass kein direkter Blick auf das Kind beim Wickeln und Umziehen entstehen kann.
Dies dient zum Schutz der Intimsphäre.
- Zum Schutz der Kinder und Mitarbeiter*innen wird bei angelehnter Tür gewickelt, um mögliche Übergriffe oder Gefahrensituationen zu vermeiden.
- Das Kind entscheidet, von wem es gewickelt werden möchte oder wer es zur Toilette begleiten soll.
- Diese Situationen werden von uns immer sprachlich begleitet, um dem Kind die nötige Sicherheit zu bieten und eine angenehme Atmosphäre zu gestalten.
- In der Eingewöhnungszeit wird das Kind von den Eltern gewickelt.

Essenssituation

- Wir verpflichten keine Kinder zum Essen, wir informieren hierzu die Eltern bei Abholung, dass das jeweilige Kind noch nicht oder wie viel gegessen hat. Dies gilt auch für ein evtl. angebotenes Mittagessen (Mensa).
- Bei uns bereitet jedes Kind sein Frühstück selber zu. In jeder Gruppe haben wir eine Küchenzeile auf Höhe der Kinder eingebaut, so dass die Kinder eigenständig den Tisch decken können und bei der Vorbereitung integriert werden können.. Ausgenommen hier von sind die beiden Krippengruppen, die ebenfalls über eine Küchenzeile verfügen, diese aber auf Höhe der Erwachsenen ist.
- Gemeinsam mit den Kindern wird in jeder Gruppe besprochen, was die Kinder sich zum Frühstück wünschen, dies wird dann von den Mitarbeitern eingekauft und angereicht.
- Täglich bieten wir den Kindern verschiedene Obst- und Gemüsesorten an.
- Die Eltern zahlen monatlich 15 Euro für das Frühstück und die Getränke. Hierfür stehen den Kindern zwei Wasserzapfstellen zur Verfügung, die sie eigenständig bedienen können.
- Zusätzlich wird regelmäßig Tee zubereitet, den wir über einen Teehandel beziehen und somit Teesorten verwenden, die für Kinder geeignet sind.
- Kinder die in der Nachmittagsbetreuung sind, nehmen als Gruppe am gemeinschaftlichen Mittagessen in der Mensa teil. Dies wird uns angeliefert und von einer externen Mensakraft an die Kinder ausgegeben.
Das gemeinschaftliche Mittagessen fördert die Gruppe und das Essverhalten der Kinder. Sie können sich hier die Portion eigenständig auf einem Teller zubereiten und lernen, ihren Appetit in Menge der Mahlzeit zu erkennen.
- Wir ermuntern die Kinder, spielerisch Essen zu probieren.

- Der externe Anbieter berechnet pro Kindergartenkind 4 Euro und pro Krippenkind 3,50 Euro pro Mahlzeit von den Eltern.
- Eine Anmeldung zum Mittagessen und die Bezahlung läuft über die „Mensa Max“ App.
- Eine Mitnahme von Brotdosen von Zuhause ist in unserem Konzept, sowohl zum Frühstück, als auch zum Mittagessen nicht vorgesehen.
- Zum Schutz der Kinder halten wir es für erforderlich, ein warmes Mittagessen bei einer längeren Betreuung als 7 Stunden anzubieten und anzunehmen.

Schlafsituation

Bei uns im Haus besteht die Möglichkeit, dass die Kinder mittags eine Ruhephase erleben, in dem sie auch schlafen können.

Diese Situation wird von einer Bezugserzieherin begleitet, die dafür sorgt, dass eine vertrauensvolle und angenehme Atmosphäre herrscht.

Wenn Kinder in dieser Situation zum Einschlafen gewisse Nähe benötigen, kann es diese einfordern, z.B. Hand halten, über den Kopf streicheln oder eventuell auch auf oder in den Arm genommen werden.

Sollte die Gruppensituation es nicht ermöglichen, dass dauerhaft eine Betreuungsperson mit im Schlafrum ist, wird dieser durch ein Babyfon überwacht und regelmäßig wird von den Fachkräften nach dem Rechten geschaut. Der Schlafrum verfügt über hochliegende Fenster, so dass ein Einsehen von außen nicht möglich ist.

Zum Gruppenraum befindet sich eine Tür mit Sichtausschnitt, so dass die Kinder auch in ihrem Schlaf beobachtet werden können.

Körperkontakt

Vertrauen und Bindung zwischen den Kindern und der Mitarbeiter*innen werden bereits in der Eingewöhnung aufgebaut. Dies entsteht durch unsere offene Haltung, Verständnis und Geduld. Wir bewegen uns auf Augenhöhe des Kindes und trösten mit allem notwendigen Respekt. Auch hier gehen wir auf die Wünsche der Kinder ein, wenn sie Nähe einfordern wollen.

Wir als Mitarbeiter*innen bestehen jedoch auch auf nötige Distanz. Wir sehen davon ab, dass Kinder uns an Brüsten oder den Genitalbereich fassen. Ebenso möchten wir uns von den Kindern nicht küssen lassen.

Das Sechs-Augen-Prinzip

In vereinzelt Situationen gilt das Sechs-Augen-Prinzip.

Darunter verstehen wir:

Sich Hilfe und Unterstützung einer weiteren Fachkraft zu holen, um in Notsituationen den Sachverhalt bezeugen zu können.

Dies geschieht z.B. bei Konflikten, sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung. Hier kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen, um sich selbst oder andere vor Aggressionen, Unfall oder Flucht zu schützen.

Das Sechs-Augen Prinzip wenden wir auch bei Elterngesprächen an.

Handlungsleitlinien

Wenn neue Mitarbeiter*innen oder Auszubildende in unsere Einrichtungen kommen müssen sie beim Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bereits im Vorstellungsgespräch werden Fragen zu der eigenen Haltung und zum Verhaltenskodex gestellt.

Die Vertragsgestaltung ist Sache des Trägers, der Gemeinde Ihlow.

Beim Einführungsgespräch mit der Einrichtungsleitung wird unter anderem der Verhaltenskodex besprochen. Diesen Verhaltenskodex unterschreibt die neue Fachkraft ebenso, wie sie mit ihrer Unterschrift bestätigt, hinter diesem Kinderschutzkonzept zu stehen.

In der Einarbeitungszeit finden vermehrt Gespräche statt, um Fragen und Unsicherheiten zu klären. Alle Mitarbeiter*innen unterstützen, dass sich neue Mitarbeiter*innen schnell und gut einarbeiten.

Der Verhaltenskodex oder Auszüge daraus werden regelmäßig mit dem gesamten Team besprochen und überarbeitet. Dies geschieht auch situationsabhängig, z.B. bei dringendem Handlungsbedarf.

Aufgrund der Ausbildung und durch regelmäßige Fortbildungen, Schulungsmaßnahmen oder die Teilnahme an Veranstaltungen zum Kinderschutz hat das gesamte Team rechtliche Grundkenntnisse.

Auch ist allen das Verfahren bei einer Kindeswohlgefährdung bekannt (siehe Notfallplan Seite 23-26).

Jede/r Mitarbeiter*in kennt die insoweit erfahrene Fachkraft oder weiß, wer diese ist.

Der Datenschutz wird hierbei stets gewahrt, es sei denn, es geht um eine so gravierende Kindeswohlgefährdung, dass diese sofort beim Amt für Jugend und Soziales angezeigt werden muss.

Durch vielfältige Beobachtungsinstrumente haben die Mitarbeiter*innen die Kinder gut im Blick und erkennen, wann Verhaltensänderungen bei Kindern auftreten, und wissen, damit feinfühlig umzugehen. Im Team wird immer wieder kommuniziert, was Grenzverletzungen, Übergriffe oder strafbare Handlungen sind.

Sollten wir solche Grenzverletzungen unter Kindern, durch Eltern, Mitarbeiter*innen oder anderen Personen beobachten, reagieren wir sofort. Wir arbeiten mit transparenten Verfahrensabläufen vom Landkreis Aurich. So dokumentieren wir und führen dann regelmäßige oder situationsbedingte Gespräche. In unseren Einrichtungen ist allen Mitarbeiter*innen bewusst, dass sie Vorbilder sind, was das Erscheinungsbild, die Sprache oder das Verhalten betrifft. Bei der Erarbeitung dieses Schutzkonzeptes wurde auch die eigene Lebensbiografie der Mitarbeiter*innen berücksichtigt.

Verhaltenskodex

- Wir arbeiten immer nach dem Sechs-Augen Prinzip oder dem Prinzip der offenen Tür, insbesondere im pflegerischen Bereich.
Die Kinder werden gefragt, welche Mitarbeiter*innen nach Möglichkeit die Tätigkeit durchführen soll, insbesondere beim Wickeln, Schlafen legen, beim Toilettengang etc.
Kinder gehen ausschließlich auf die für sie vorgesehenen Toiletten und werden nicht auf die abschließbaren Erwachsenentoiletten mitgenommen.
- Die Kinder werden nicht bei besonderen Erfolgen durch einzelne Mitarbeiter*innen belohnt und erhalten keine Vergünstigungen. Geschenke werden ausschließlich im Namen aller Mitarbeiter*innen geschenkt. Bevorzugungen finden nicht statt, um die Kinder in kein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen.
- Private Kontakte zwischen Kindern, Familien und Mitarbeiter*innen, sowie Praktikant*innen und Auszubildenden müssen stets transparent gemacht werden, um Übergriffe zu verhindern. Kontakte, die außerhalb der Einrichtung stattfinden - sowohl mit der Gruppe als auch mit einzelnen Kindern - müssen stets besprochen und genehmigt werden.
- Geheimnisse sind zwischen einzelnen Mitarbeiter*innen und Kindern nicht gestattet. Es ist uns wichtig, hier als Team aktiv das Kind zu unterstützen, indem man im Sinne einer guten Intervention mit den Kindern das Thema „Gute und schlechte Geheimnisse“ regelmäßig wieder aufgreift. Kinder sollen stets das Gefühl haben, sich mit allen Belangen an uns wenden zu können.
- Wickelsituationen werden stets sprachlich begleitet und gemeinsam mit dem Kind angenehm gestaltet. Die Mitarbeiter*innen sind über klare Regeln informiert. So wird das Kind sorgsam gereinigt, nicht jedoch auf den Bauch oder im Intimbereich geküsst. Die Genitalien werden namentlich benannt, damit die Kinder ein Verständnis hierfür entwickeln. Wir benutzen die „normale“ Benennung der Genitalien und keine Verniedlichungen.
- Bei Schlafsituationen gibt es klare Regelungen. So hat jedes Kind seinen eigenen Schlafplatz und seine eigene Decke. Die Kinder bestimmen, wieviel Nähe sie von einem/r Mitarbeiter*in ihrer Wahl benötigen, um zur Ruhe zu kommen. Die Mitarbeiter*innen halten hierbei jedoch die gebotene Distanz stets ein.
- Sonderprojekte werden nicht von einzelnen Mitarbeiter*innen durchgeführt, sondern entweder zu Zweit oder turnusmäßig im Wechsel. Die Kinder sollen dadurch unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten kennenlernen.

- Sollten Vereinbarungen zum Schutz der Kinder nicht eingehalten werden oder aus pädagogischen Gründen hiervon zeitweise Abstand genommen werden, ist dies mit der Einrichtungsleitung und dem Team abzusprechen.



Verhaltensampel

Welches Handeln für uns und in unseren Einrichtungen für Therapeuten, Eltern und Erziehungsberechtigte pädagogisch richtig, pädagogisch kritisch und inakzeptabel erachtet wird, haben wir beispielhaft in folgender Verhaltensampel festgehalten:

<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch angesehen und fördert die Entwicklung der Kinder</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Positive und objektive Grundhaltung • verlässliche Strukturen • positives Menschenbild • Wertschätzung • den Gefühlen der Kinder Raum geben • Flexibilität • Einbeziehen der Kinder beim Aufstellen von Regeln • empathisch handeln • professionelle Nähe und Distanz • Freundlichkeit • angemessenes Sprachverhalten • Beziehung geht immer voran • Selbstreflexion • Aufmerksames und aktives Zuhören • Transparenz • Vorbildhaltung • Authentizität • Wahren von Intimsphäre • Körperliches Eingreifen in Gefahrensituationen • Missachtung von Kindeswillen zum Kindeswohl
--	---

Dieses Verhalten ist nicht erwünscht und kann unter Umständen zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen führen

- Körperliche und Seelische Gewalt
- Grobes Anfassen z.B. an den Arm greifen
- Anschreien
- Essen aufzwingen oder verbieten
- Beleidigen
- Einsperren/ausperren/ausgrenzen
- Voreilige Schlüsse ziehen
- Kalt ab duschen
- Auslachen
- Machtmissbrauch
- Nein nicht Akzeptieren
- Belächeln

Perspektive Familien

Unsere Familien haben die Möglichkeit, durch einsehbare Konzepte, Elternabende und unterschiedliche Formen der Gespräche (Aufnahmegespräche, Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche usw.) sich mit unserer Arbeit vertraut zu machen.

Die Haltung und Kultur der Einrichtung mit ihren Mitarbeiter*innen wird den Eltern durch verschiedene Methoden nahegebracht. (Bsp. Flyer, Konzeptionen, Erstgespräche, Elternabende)

Kulturelle Unterschiede werden im Kinderschutzkonzept nicht gemacht. Unsere Regeln sind für alle gleich. Unsere Einrichtung ist als Schatzsuche-Kita zertifiziert worden. Innerhalb der Einrichtung wird ein Elternprogramm angeboten, das sich „Schatzsuche“ nennt. An sechs Abenden werden unterschiedliche Themen vertieft. Ziel dieser Auseinandersetzung mit Themen, die Kinder/Kindheit betreffen, ist es, den Blick auf das eigene Kind neu auszurichten. Die Aufmerksamkeit der Erwachsenen richtet sich hierbei auf die Stärken und Schutzfaktoren der Kinder. Durch diese Stärkung wird das seelische Wohlbefinden der Kinder gefördert. Seit 2022 ist ein Baustein „Schule in Sicht“ hinzugekommen.

Adultismus

Adultismus heißt Diskriminierung kennen(-lernen) und beschreibt das Machtungleichgewicht, das zwischen Erwachsenen und Kindern besteht. Erwachsene neigen dazu, vieles über die Köpfe der Kinder hinweg zu bestimmen, ohne sich mit ihnen abzustimmen. Dies kann auch zwischen Jüngeren und Älteren Kindern vorkommen. Im Alltag begegnet uns Adultismus auf verschiedenen Ebenen, z.B. in Redewendungen, Gesetzestexten, aber auch in der Interaktion mit Kindern.

Durch unsere Aussagen und den Tonfall gegenüber Kindern transportieren wir nicht nur Worte, sondern auch unsere innere Haltung und Meinung.

Beispiele:

- ▪ „Dafür bist du noch zu jung/zu klein!“
- ▪ „Das ist nichts für Kinder!“
- ▪ „Das verstehst du noch nicht.“
- ▪ „Wenn Erwachsene reden, haben Kinder Sendepause!“
- ▪ „Wir sind hier doch nicht im Kindergarten!“

Wir wollen den Kindern ermöglichen, in einer Umgebung aufzuwachsen, welche von Respekt und Achtung für sie als Individuen geprägt ist.

Um dies zu ermöglichen, begegnen wir den Kindern auf Augenhöhe und arbeiten (zunehmend) partizipativ. Somit ermöglichen wir den Kindern in allen sie betreffenden Lebensbereichen, entsprechend ihres individuellen Entwicklungsstandes Planungs- und Entscheidungsprozess verbindlich zu beeinflussen. Ebenso ist es für uns von Bedeutung, uns mit den gängigen Vorurteilen gegenüber Kindern auseinanderzusetzen, zu hinterfragen und im Zuge dessen das eigene Handeln, sowie die eigene verbale Kommunikation stetig zu reflektieren.

Durch die Freispielsituationen, aber auch durch gezielte, interessenbezogene Angebote, bestärken wir die Kinder in ihrem Forschungsdrang und unterstützen sie dabei, für sich und die Gruppe, selbstständig neue Wege und Möglichkeiten zu entdecken.

Gefährdungsarten**Grundversorgung:**

- Wird auf Körperhygiene geachtet (mangelnde Hygiene, Ungezieferbefall, schlechte Haut-, Haar-, Nagelpflege)?
- Zahnstatus des Kindes (fehlende, faulende Zähne)
- Bekleidung (wetterentsprechend, verdreckte Bekleidung, keine angepasste Größe)
- Gesunde Ernährung des Kindes (Gewicht des Kindes altersentsprechend, ungesunde, unregelmäßige Nahrung)
- Hat das Kind feste und sichere Strukturen innerhalb der Familie (keine festen Tages- und Nachtstrukturen, zu viele wechselnde Betreuungspersonen, ist oft alleine)?
- Wohnsituation des Kindes (Platzmangel, Schimmel, verdreckte Wohnung)
- Medienkonsumverhalten des Kindes (Zugang zu kinder- und jugendgefährdenden Medien, grenzenloser Konsum)
- Erziehungsstil

Physisches (körperliches) Befinden:

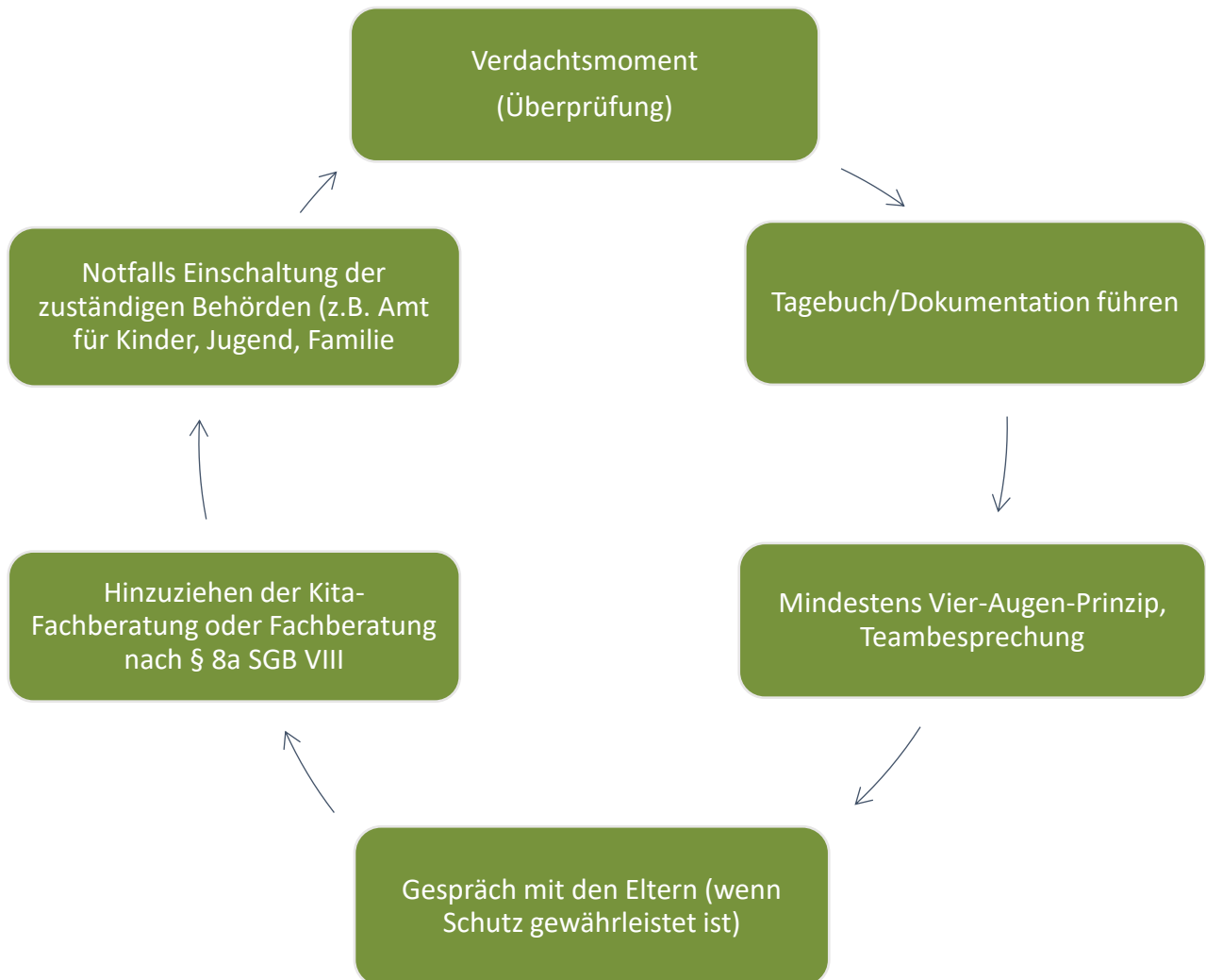
- Wie ist der Gesundheitszustand des Kindes (oft krank, sehr blass, Augenringe)?

- Körperliche Unversehrtheit (häufige Verletzungen, blaue Flecken, äußerliche Defizite)
- Gibt es häusliche Gewalt?

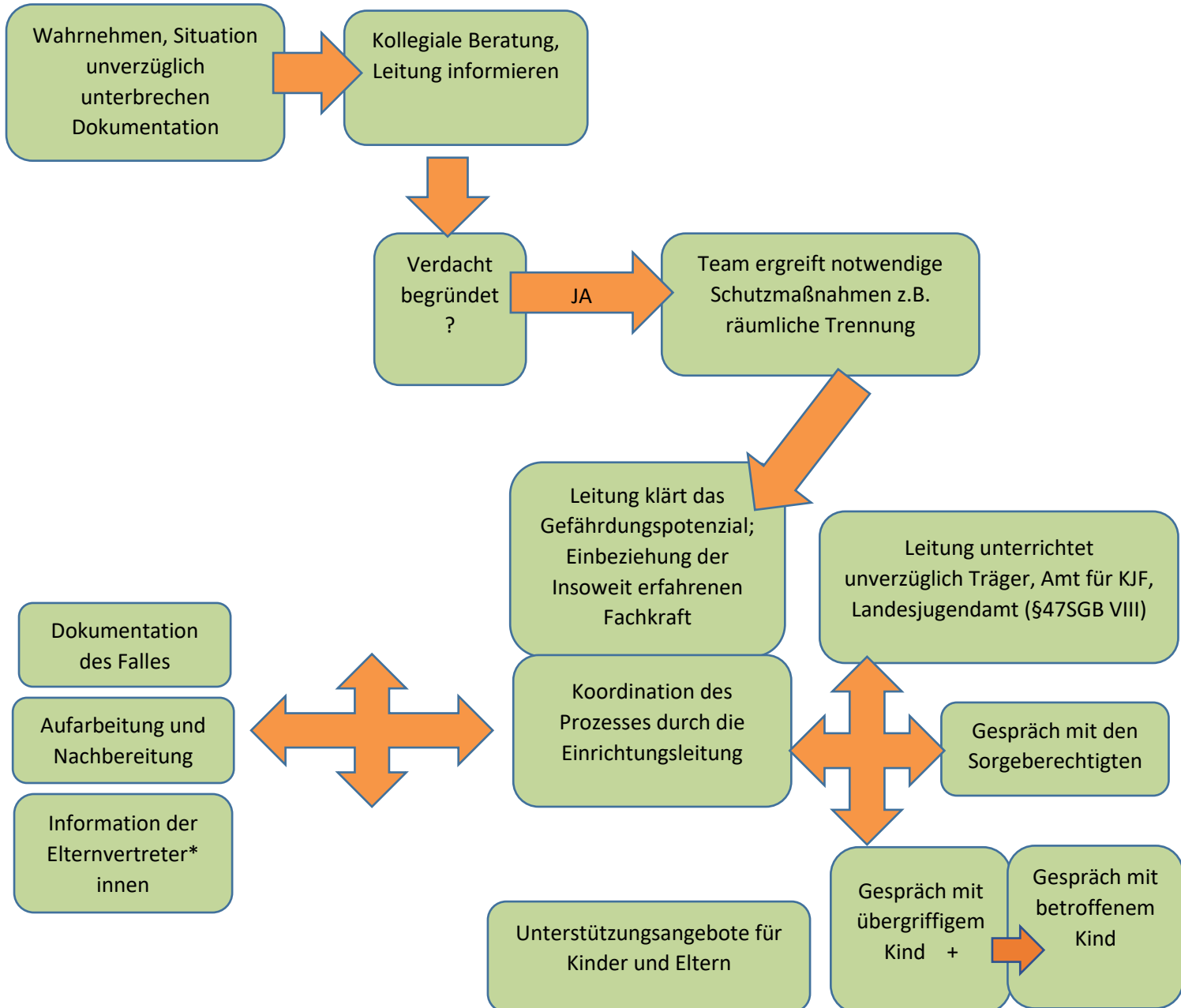
Psychisches (seelisches) Befinden:

- Sozialverhalten (aggressiv, distanzlos, dissoziales Verhalten, gewalttätig)
- Persönlicher Entwicklungsstand (altersentsprechend, unkonzentriert)
- Absentismus (häufiges unentschuldigtes Fehlen)
- Verhalten zur Sexualität (sexualisierte Sprache, Anzeichen für Grenzverletzungen)
- Seelische Gewalt (verbale, verletzende Äußerungen, Desinteresse bei Sorgeberechtigten)

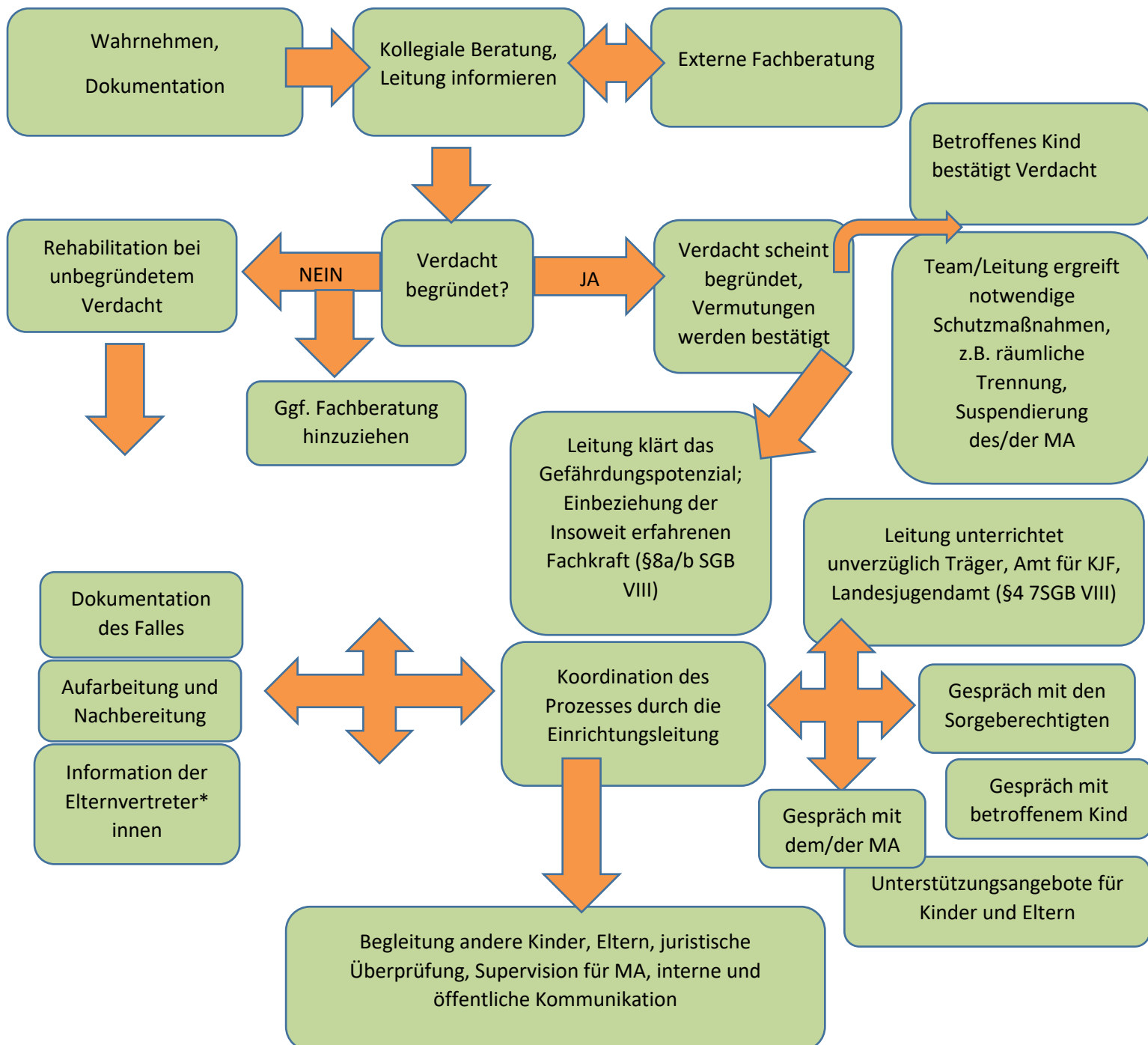
Dies sind einige Gefährdungsarten, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten können. Bei einem Verdacht einer Gefährdung, können die zuständigen Fachkräfte anhand eines vom Landkreis Aurich erstellten „Schnelleinschätzungsbogen“ feststellen, ob eine Gefährdung vorliegen könnte, um dann gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.

Notfall- und AblaufpläneNotfallplan: Grundstruktur in allen Fällen

Notfallplan: (Übergriffiges Verhalten durch Kinder)



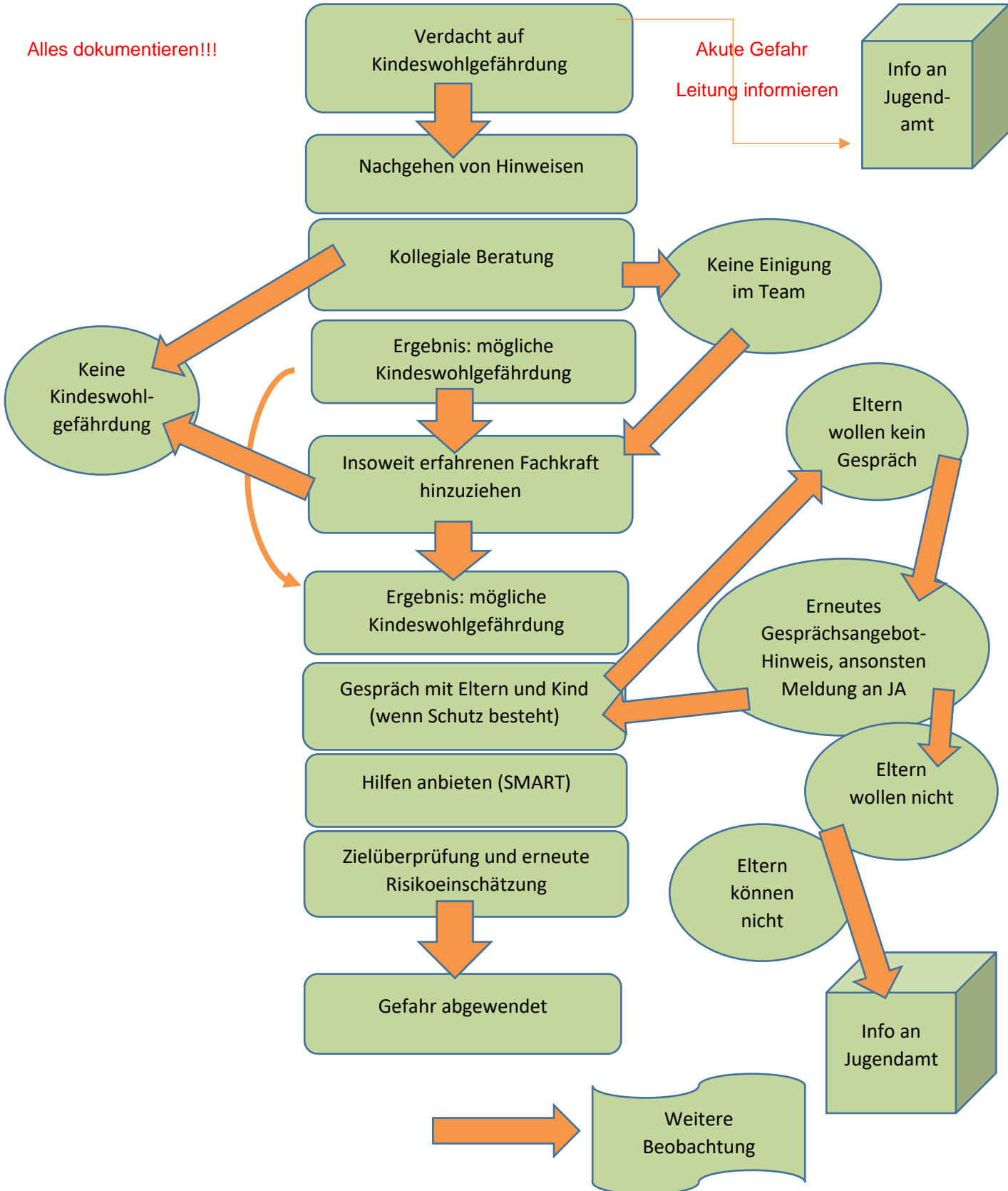
Notfallplan: (übergriffiges Verhalten durch Mitarbeiter*innen)



Notfallplan: Verdacht auf externe Kindeswohlgefährdung

Bereitschaftsdienst 112

Alles dokumentieren!!!



Rehabilitation

Um die gelingende Beziehung zu den Kindern, eine gute Zusammenarbeit im Team sowie die wachsende Erziehungspartnerschaft mit den Eltern möglich zu machen, ist Vertrauen eine wichtige Voraussetzung.

Bei dem Verdacht einer Grenzverletzung im Kindertagesstätten Alltag wird diese Vertrauensbasis jedoch stark beschädigt und muss wieder aufgebaut werden.

Bei jedem Verdacht einer strafbaren Handlung oder einer Grenzverletzung muss sorgfältig vorgegangen und nachgeforscht werden. Alle Erkenntnisse in einem solchen Fall spielen eine sehr wichtige Rolle.

Aber nicht jeder Verdacht muss sich erhärten. Daher gilt immer die Unschuldsvermutung, solange der Verdacht nicht bestätigt wird.

Ist ein Verdacht nicht berechtigt, wird das Verfahren eingestellt. Der Träger steht in der Verantwortung, den guten Ruf der zu Unrecht beschuldigten Person und auch der Einrichtung wieder herzustellen.

Bei der Rehabilitierung ist dieselbe Sorgfalt anzuwenden wie auch bei der Verdachtsklärung. Der Arbeitgeber hat eine Fürsorgepflicht seinen Mitarbeiter*innen gegenüber. Ziel sollte deshalb die Wiederherstellung der Vertrauensbasis zwischen Betroffenen - Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen- und der Arbeitsfähigkeit des Mitarbeiters sein. Der Träger muss durch die Abgabe einer Erklärung transparent machen, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden. Ermittlungsergebnisse können mitgeteilt werden, um die Unschuld zu untermauern.

Für falsch verdächtige oder beschuldigte Personen wird, falls möglich und gewollt, ein Einrichtungswechsel/ Versetzung, in Aussicht gestellt. Natürlich hat die betroffene Person auch die Möglichkeit, ein Abschlussgespräch zu bekommen, wobei Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung angeboten werden.

Für eine größtmögliche Transparenz den Eltern gegenüber ist es notwendig, einen Ansprechpartner in der Kindertagesstätte zu benennen sowie Elternabende und Elterninformationen anzubieten.

Fachstellen, die den Träger und die Einrichtungen während des Verdachtsfalls begleitet haben, werden dabei zur Unterstützung herangezogen.

Mögliche Maßnahmen der Unterstützung sind beispielsweise Inhouse – Schulungen für die Mitarbeiter*innen, Supervision, Teamentwicklungsmaßnahmen und positive Öffentlichkeitsarbeit.

Unfall- und Versicherungsschutz

Ihr Kind ist auf dem Weg vom Elternhaus und zurück, so wie während des Aufenthaltes in der Einrichtung durch den Gemeinde Unfallversicherungsverband Hannover (GUVH) versichert.

Wegen der Einzelheiten zum Versicherungsumfang wird auf das Informationsblatt verwiesen, welches bei Aufnahme des Kindes ausgehändigt wird und ebenfalls in der Einrichtung ausliegt.

Hierunter fallen auch alle, außerhalb der Einrichtung durchgeführten Veranstaltungen.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten oder die abholberechtigten, eingetragenen Personen (Mindestalter 14 Jahre) haben die Kinder in die Obhut der Einrichtungsmitarbeiter*Innen zu geben und aus deren Obhut in Empfang zu nehmen.

Aufsichtspflicht

Das Recht und die Pflicht das eigene Kind zu pflegen, zu erziehen und zu beaufsichtigen ist Inhalt des Personensorgerechts und liegt in der Regel bei den Eltern (§1631 BGB).

Jedoch kann die Aufsichtspflicht an Dritte übertragen werden. Durch einen Betreuungsvertrag übertragen die Erziehungsberechtigten, bei Aufnahme des Kindes in unsere Kita, zunächst dem Träger die Aufsichtspflicht. Der Träger überträgt diese als Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrages per Arbeitsvertrag auf das Fachpersonal in unserer Einrichtung.

Die Aufsichtspflicht beginnt bei Ankunft des Kindes in der Kita, nachdem eine persönliche Übergabe stattgefunden hat. Die Aufsichtspflicht endet dann, wenn das Kind von der Fachkraft wieder an die Abholberechtigten übergeben wurde und die Einrichtung verlässt. Während angekündigten oder Aktivitäten die eine Begleitung voraussetzen obliegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten.

Datenschutz in unserer Einrichtung

Um eine kompetente Arbeit zu gewährleisten ist es notwendig personenbezogene Daten zu erfassen und Einverständniserklärungen von Eltern/Personenberechtigten zu erhalten.

Bereits beim ersten Kennenlernen werden wichtige Unterlagen, in Form einer Mappe, an die Eltern/Personenberechtigten ausgehändigt. Diese Mappe enthält unter anderem eine Liste zum Abholeinverständnis, eine

Einverständniserklärung über die Zusammenarbeit mit Therapeuten und anderen Institutionen, eine Einverständniserklärung zur Fotoverarbeitung, Sonnenschutz und Wundschutz, sowie die Einwilligung zur Beobachtungsdokumentation des Kindes.

Bei Bedarf sind weitere Einverständniserklärungen auszufüllen, z.B. Medikamentenvergabe, Personenbeförderung, Fotograf usw. Alle Unterlagen müssen von allen Personenberechtigten unterschrieben werden und werden als Fotokopie wieder

ausgehändigt. Die Originale verbleiben bis zum Austritt des Kindes aus dem Kindergarten in der Einrichtung

Sämtliche Einverständniserklärungen sind jederzeit widerrufbar und änderbar.

Sonnenschutz

Auf Grund der Fürsorgepflicht von Eltern und Mitarbeiter*Innen ergibt sich gegenüber den Kindern in der Zeit von Anfang April bis Ende September eines jeden Jahres die Notwendigkeit, die Kinder von den Eltern vor dem Besuch der Einrichtung einzucremen. Die Mitarbeiter*Innen sind verpflichtet, bei Bedarf nach zu cremen, um den Hautschutz bei Sonneneinstrahlung zu gewährleisten.

Unsere Einrichtung

Räumlichkeiten:

Die Kindertagesstätte ist teilweise zweistöckig und bietet im Erdgeschoss vier Gruppenräume, jeweils inklusive einer Küchenzeile auf Kinderhöhe, an der die Kinder eigenständig das Frühstück vorbereiten können.

Des Weiteren verfügen sie über jeweils einen, direkt angeschlossenen kleinen Intensivraum, welchen jede Gruppe individuell einsetzt. Außerdem besitzt jede Gruppe eigene Toiletten und Waschräume, die direkt an die Gruppe grenzen.

Eine Toilette ist zusätzlich mit einem Duschbereich ausgestattet.

In einer separaten Ecke des Flurs befindet sich ein Wickelbereich, der für die jüngeren, noch nicht trockenen Kinder im Kindergartenbereich benötigt wird.

Für das Leitungsteam befinden sich im Erdgeschoss jeweils ein Büro für die Leitung, inklusive einem Besprechungsbereich und ein separates Büro für die stellvertretenden Leitungen, die durch eine Tür miteinander verbunden sind.

Für die Mitarbeiter wurde im neu angebauten Bereich ein Mitarbeiterzimmer geschaffen, dass durch eine separate Küche sowohl die Möglichkeit einer

Mittagspause hergibt, als auch den Raum für gezielte, Dienstbesprechungen und Ähnliches bietet.



Eine Bibliothek bietet den Kindern die Möglichkeit ihre Neugier auf Bücher und Bildern nach zu kommen

In der Bibliothek ist eine Computerecke für die Kinder eingerichtet, um ihnen die Möglichkeit zu bieten, sich mit der Arbeit an einem PC auseinander zu setzen. Uns ist es wichtig Medien im Alltag der Kinder zuzulassen und einen gesunden, altersgerechten Umgang zu unterstützen. Jede Gruppe verfügt zusätzlich über ein Tablet, welches innerhalb der Gruppe unterschiedlich genutzt wird (Beobachtungsmittel, Fotos machen und anschauen, Übersetzer für nicht deutschsprachige Familien, usw.).

Im Erdgeschoss befinden sich zusätzlich eine Küche, zwei Materialräume, drei Erwachsenentoiletten, von denen eine behindertengerecht ausgestattet ist.

Für unseren Hausmeister, sowie unsere Reinigungskraft stehen ebenfalls Räumlichkeiten zur Verfügung. Ein Heizungs- und Technikraum steht separat zur Verfügung und sind zum Schutz der Kinder stets abgeschlossen.

Ein Elterncafe im Eingangsbereich der Einrichtung hat morgens und mittags für die Eltern geöffnet und dient zum regelmäßigen Austausch der Eltern untereinander.

Ein großzügiger Flurbereich verbindet die einzelnen Gruppenräume miteinander, verschiedene Spielmöglichkeiten wurden auch hier für die Kinder geschaffen. Zusätzlich haben wir viele Forschermaterialien für die Kinder im Flur frei zugänglich. Der Flurbereich verbindet ebenfalls die Kindergartengruppen mit der Krippengruppe.

Zusätzlich wurde auf dem Gelände übergangsweise eine temporäre altersgemischte Gruppe aufgebaut, die die Aufnahme aller Kinder ermöglichen soll.



Unser **Krippengruppenraum** ist so konzipiert, dass die Kinder durch verschiedene Umgebungsformen aufgefordert werden ihre Umwelt zu erkunden, das Erlebte abzuspeichern und die Möglichkeit erhalten, ihre Entwicklung ganzheitlich zu prägen. In unserem Gruppenraum befindet sich als zentraler Punkt eine Spiellandschaft:

- Die Ebene verfügt über eine Kuschecke, um den Kindern einen Platz der Ruhe und eine Rückzugsmöglichkeit zu bieten.
- Die Spiellandschaft besitzt eine Rollenspielecke, um den Kindern die Möglichkeit zu geben Alltagssituationen nachzuspielen und sich im Fantasiespiel zu entfalten.
- Das Podest ist mit einem Farbfenster ausgestattet, um den Kindern Farbenlehre spielerisch nahe zu bringen und um den Gruppenraum aus einer anderen „Sichtweise“ z.B. in rot wahrzunehmen.
- Es gibt unterschiedliche Aufstiegsmöglichkeiten, damit die Kinder lernen ihre Bewegungsabläufe zu koordinieren und weiter zu entwickeln. Höhenunterschiede sind besonders wichtig, damit die Kinder ihre Welt aus verschiedenen Perspektiven wahrnehmen und ein Gefühl für Raumverhältnisse entwickeln. Zudem wird das Selbstvertrauen des Kindes sowie das Selbstwertgefühl gestärkt, wenn es „alleine“ oben angekommen ist.



Unser **Schlaf- und Entspannungsraum in der Krippe** hat zwei Funktionen. Er ist der Schlafraum für die Kinder, die noch eine Schlafeinheit nach dem spannenden Krippentag benötigen. Gleichzeitig bietet der Raum die Möglichkeit ein Bewegungsraum zu werden. Die Schlafmatten und Körbchen können außerhalb der Ruhezeit als Bewegungserlebnis dienen. Der Raum ist von außen nicht auf Kopfhöhe einzusehen, so dass die Kinder auch im Schlaf vor Blicken Fremder geschützt sind.



Unser **Waschraum** beinhaltet eine Wasserlandschaft und eine Spielrinne, die den Kindern die Möglichkeit bieten, sich kreativ auszuleben. Hier befindet sich

außerdem ein Wickelbereich mit kindgerechtem Treppenaufgang zur Unterstützung der Selbstständigkeit. Ebenfalls ist der Waschraum von außen nicht einsehbar, zum Gruppenraum befindet sich ein Fenster, das zum einen die Kontrolle über den gesamten Gruppenraum ermöglicht, als auch die Sicherheit, bietet, dass eine Wickelsituation nicht unbeobachtet stattfinden kann. Grundsätzlich bleiben Türen zu Toiletten- bzw. Wickelräumen angelehnt.



Die Eltern sollen sich bei uns wohlfühlen und einen Platz zum Austausch haben. Ein digitaler Bilderrahmen zeigt den Eltern die Erlebnisse der Woche.



Im Obergeschoss unserer Kindertagesstätte befindet sich ein Bewegungsraum, der durch seine attraktive Ausstattung den Kindern die verschiedensten Möglichkeiten zur Bewegung bietet.



Der Raum der 20er Gruppe befindet sich ebenfalls im Obergeschoss der Einrichtung, sowie deren Toiletten- und Waschraum.

Unser großzügig angelegtes Außengelände ist naturnah angelegt und bietet für alle Interessen der Kinder abwechslungsreiche Möglichkeiten.

So gibt es zum Beispiel die klassische Rutsche integriert in einen Hügel, sowie Kletterstangen und Schaukeln. Zusätzlich sind aber auch eine

Kletterkombination, eine Sandkiste mit Walllandschaft zum Spielen für die Kinder vorhanden. Ein Feuchtbiotop wurde mit den Kindern im Projekt „Grüne Kita“ angelegt und dient zum Forschen in der Natur.

Hochbeete und eine Kräuterspirale sollen den Kindern die Möglichkeit geben, hier nicht nur eigenständig zu bepflanzen, sondern auch zu ernten. Eine separat aufgestellte Blockhütte dient den Kindern als Werkraum. So haben wir die Möglichkeit, in Kleingruppen auch hier kreativ tätig zu sein.

Ein direkt angrenzendes Waldstück und eine Bürgerobstwiese laden stets zum Entdecken und Erleben ein.

Die Dokumentation und Beobachtungen

Um unsere pädagogische Arbeit sinnvoll leisten zu können, ist eine regelmäßige und gezielte Beobachtung besonders wichtig.

Als Beobachtungsverfahren verwenden wir den Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung und Interesse von Kindern, die mit Deutsch als Erstsprache aufwachsen (Seldak) und dem Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung und Interesse bei Migrant*innenkindern (Sismik).

Diese Beobachtungsbögen dienen im Elementarbereich der Beobachtung von Kindern im Alter von etwa dreieinhalb Jahren bis zum Schuleintritt. Für die Kinder in der Krippengruppe arbeiten wir mit dem Beobachtungsbogen Liseb.

Beobachtet wird das Sprachverhalten und auch das Interesse an Sprache. Seldak, Sismik und auch Liseb ermöglicht eine qualitative Auswertung und zeigt dadurch einen eventuellen Förderbedarf und ermöglicht dadurch eine auf das einzelne Kind sinnvoll ausgerichtete Förderung.

Nicht nur das Sprachverhalten, sondern das ganzheitliche Kind wird von den Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte regelmäßig beobachtet und dokumentiert. Dafür nutzen wir das Beobachtungsverfahren „Meilensteine der Entwicklung“, ein entwicklungsbegleitendes und stärkenorientiertes Verfahren.

Das Hauptziel ist ein breiter Einblick in die Entwicklung und des Lernens jedes Kindes, wodurch die Individualisierung von pädagogischen Aktivitäten unter Einbeziehung der jeweiligen Bedürfnisse.

„Meilensteine der Entwicklung“ beobachtet Kinder ab Aufnahme in die Einrichtung und schätzt ihren Entwicklungsstand ein. Diese Beobachtungsform orientiert sich an den Stärken und Ressourcen der Kinder und erfasst die Kompetenzen und die Interessen.

Diese Dokumentation erarbeiten wir mit dem Kitalinoprogramm.

Wir beobachten das Kind selbst und wie sich die einzelnen Kinder in der Gruppe verhalten. Die Beobachtung wird dokumentiert und überprüft. Sie dient als Gesprächsgrundlage bei anstehenden Elterngesprächen.

Zusätzlich wird gemeinsam mit den Kindern an einem Portfolio für jedes Kind gearbeitet. Dies bietet die Möglichkeit, den Alltag der Kinder regelmäßig festzuhalten und gemeinsam aufzuarbeiten. Die Kinder haben hier die Möglichkeit ihr eigenes Portfolio zu bearbeiten, zu ergänzen und zu gestalten.

Ausbildung in der Kindertagesstätte

In der Kindertagesstätte Zwergennest bilden wir zu sozialpädagogischen Assistent*Innen und Erzieher*Innen aus. Unsere Aufgaben bestehen darin, sie zu unterstützen, ihnen bei Fragen zur Seite zu stehen und ihnen den Freiraum zu geben, Gelerntes auszuprobieren und ihre eigenen Stärken und Schwächen zu finden.

Wir informieren uns regelmäßig welche Anforderungen und Aufgaben seitens der Schule gestellt werden, um sie dabei zu unterstützen.

Die Teilnahme der Auszubilden*Innen an Festen, Aktivitäten, Elternabenden und Dienstbesprechungen soll ihnen die Möglichkeit geben, den Alltag und den Ablauf in unserer Einrichtung kennen- und verstehen zu lernen.

Extra ausgebildete Fachkraft zur Praxismentorin steht den Auszubilden*Innen jederzeit als zusätzliche Unterstützung zur Verfügung.

Die Auszubilden*Innen werden den Eltern bei Antritt ihrer Tätigkeit vorgestellt und sie unterliegen, genau wie alle anderen Kollegen*Innen der Schweigepflicht.

Die Erziehungspartnerschaft in den Kindergartengruppen

Zwischen der Einrichtung und den Eltern wird eine Partnerschaft hergestellt, die zum Wohl des Kindes konstruktiv genutzt wird. Ein vertrauensvolles Miteinander und ein herzliches Klima untereinander ist uns als Mitarbeiter*Innen sehr wichtig. Der Ideenreichtum der Eltern wird nach Möglichkeit in die tägliche Arbeit mit eingebracht und Vorschläge verschiedener Themen werden aufgegriffen.

Die Partizipation der Eltern dient nicht nur der kindlichen Entwicklung, sondern ist ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit auf einer vertrauensvollen Basis.

Ein täglich geöffnetes Elterncafe bietet den Eltern die Möglichkeit sich untereinander auszutauschen und gemütlich einen Kaffee oder Tee zu trinken. Bei besonderen Anliegen haben Sie nach Absprache die Möglichkeit, sich eine pädagogische Fachkraft dazu zu holen.

Fachliteratur steht den Eltern hier zum lesen bzw. zum Ausleihen zur Verfügung.

Die gemeinsame Aufgabe ist es, die Kinder beim Heranwachsen und bei der

Entwicklung zu begleiten und zu fördern. Nur eine gut funktionierende Zusammenarbeit ermöglicht es uns, die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und individuell zu fördern.

Vorschläge der Eltern in Bezug auf Themen oder deren Umsetzung werden gerne angenommen und gegebenenfalls in die Arbeit mit einbezogen.

Erziehungspartnerschaften in der Krippengruppe

Die Zusammenarbeit beginnt schon vor dem ersten Tag des Krippenbesuches und hilft beim Aufbau eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses. Wir besuchen jedes Kind vor Beginn des Krippenaufenthaltes zu Hause, um dem Kind die Möglichkeit zu geben, uns in seinem gewohnten Umfeld kennenzulernen. Zudem möchten wir uns mit den Eltern austauschen und ihnen einen Raum für offene Fragen bieten.

Ein wichtiger Punkt bei der Zusammenarbeit von Eltern und Pädagogen*Innen ist der anfangs besonders intensive, aber auch fortwährende Informationsaustausch z.B. über Gewohnheiten, Rituale, Beobachtungen, Erlebnisse des Kindes in der Krippe und zu Hause. Dieser Austausch hilft uns, ein bestimmtes Verhalten des Kleinkindes besser zu verstehen und auf die kindlichen individuellen Bedürfnisse noch besser eingehen zu können.

Formen der Elternarbeit

- **Tür und Angelgespräche:** Zur Klärung wichtiger Fragen zwischendurch und zum guten Miteinander
- **Gezielte Elterngespräche:** Um über die Entwicklung des Kindes zu berichten, Meinungen auszutauschen, Fördermöglichkeiten zu entwickeln usw.
- **Gruppeninterne Elternabende:** Mindestens zwei Mal im Jahr findet ein gruppeninterner Elternabend statt. Die Eltern werden über Projekte, Termine und andere wichtige Ereignisse innerhalb der Gruppe informiert.
- **Themenbezogene Elternabende:** Regelmäßig bieten wir Elternabende an, die die Interessen der Eltern ansprechen sollen. Diese führen wir gemeinsam mit externen Referenten, dem Gesundheitsamt oder uns als Referenten durch.
- **Elternsprechtage in Bezug auf die anstehende Einschulung:** Ein halbes Jahr vor Beginn der Schulzeit bieten wir den Eltern einen gesonderten Sprechtag an. Hier informieren wir über den derzeitigen Stand ihres Kindes in Bezug auf die altersgerechte Förderung.
- **Planung und Gestaltung von Festen und Aktivitäten:** Mehrmals im Jahr bieten wir den Eltern verschiedene Aktionen an, an denen sie gemeinsam mit ihrem Kind teilnehmen können. Diese Aktionen werden meistens auch gemeinsam geplant

und vorbereitet. (Tagesausflüge, gemeinsame Kreativvormittage, Backtage etc.)
Gemeinsame Aktionen wie Gartentage zur Gestaltung der Außenanlage

- Seit Februar 2020 ist unsere Einrichtung als **Schatzsuche-Kita** zertifiziert worden. Innerhalb unserer Einrichtung wird ein Elternprogramm angeboten, dass sich „Schatzsuche“ nennt. An sechs Abenden werden unterschiedliche Themen vertieft. Ziel dieser Auseinandersetzung mit Themen die Kinder/Kindheit betreffen, ist es den Blick auf das eigene Kind neu auszurichten. Die Aufmerksamkeit der Erwachsenen richtet sich hierbei auf die Stärken und Schutzfaktoren der Kinder. Durch diese Stärkung wird das seelische Wohlbefinden der Kinder gefördert.



Wir informieren die Erziehungsberechtigten mit einer modernen, zeitgemäßen App über Nachrichten und Termine aus unserer Einrichtung (Kita Info-App). Dadurch leisten wir einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz, da wir enorme Mengen Papier und Druckerpatronen einsparen.

Des Weiteren kann die App genutzt werden um ein Kind, zum Beispiel bei Krankheit abwesend zu melden.

Das persönliche Elterngespräch wird dadurch **nicht** ersetzt.

Elternvertreter, Elternbeirat und Festausschuss

Innerhalb der einzelnen Gruppen werden mit Beginn des Kita-Jahres zwei

Elternvertreter*Innen gewählt. Diese sind für die Belange aller Eltern aus der Gruppe zuständig, sie dienen als Sprachrohr zwischen Eltern und Erzieher*Innen.

Alle Elternvertreter*Innen gemeinsam bilden den Ausschuss der

Elternvertreter*Innen, die sich ca. alle 4 Wochen gemeinsam mit der Leitung der Kindertagesstätte trifft um wichtige Anliegen zu besprechen.

Aus der Gruppe der Elternvertreter*Innen wird der erste und zweite Vorsitz gewählt, die gemeinsam die Einrichtung im Gemeindeelternrat vertritt.

Der Elternbeirat der Einrichtung besteht zusätzlich zu der Leitung und den Elternvertreter*Innen, aus derzeit sechs Mitgliedern des Rates der Gemeinde Ihlow. Dieses Gremium trifft nur bei wichtigen Anliegen zusammen und vertritt zusätzlich die Seite des Trägers.

Auf dem ersten gruppeninternen Elternabend der Einrichtung wird neben den Elternvertreter*Innen auch der Festausschuss gewählt. 2-3 Eltern pro Gruppe bilden diesen Ausschuss, der sich regelmäßig trifft um gemeinsame Aktionen und Feste zu planen.

Sie organisieren das jährliche Sommer- und Abschlussfest der Einrichtung und planen ebenso die große Familienweihnachtsfeier.

Zusammenarbeit mit der Grundschule und anderen Schulen

Die Grundschule Riepe arbeitet eng mit der Kindertagesstätte zusammen. Ein regelmäßiger Austausch über die verschiedensten Belange unterstützt diese Arbeit.

Mit Einverständnis der Eltern sprechen wir auch vor Schulbeginn mit dem Schulleiter über einzelne Kinder, deren Stärken und Persönlichkeiten. Dieses wird den Eltern jedoch selbst überlassen und muss durch eine Unterschrift genehmigt werden.

Es ist beiden Seiten jederzeit möglich in der jeweils anderen Institution zu hospitieren und so den Kindern die bestmögliche Förderung zu gewährleisten

Dadurch gewährleisten wir, dass die Schweigepflicht eingehalten wird. Gemeinsam mit der Grundschule haben wir einen Kooperationskalender entwickelt. In diesem werden verschiedene Aktionen festgehalten, die die

Einrichtung im Jahr gemeinsam mit der Grundschule durchführt

(Adventssingen, Sportfeste, usw.) Zwischen der Institution Kindertagesstätte und Grundschule gibt es einen regen und intensiven Austausch sowie einen hohen Grad an Akzeptanz und Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder. Grundschüler kommen in regelmäßigen Abständen in die Einrichtung und lesen den Kindern etwas vor. Diese Aktion unterstützt nicht nur die Schulkinder beim Lesen lernen, die Kita-Kinder knüpfen schon vor der Schule die ersten Kontakte zu den Schulkindern und lernen diese dabei kennen.

Sollte für das Kind eine andere Schule bzw. Schulform ausgewählt werden, nehmen wir auch hier rechtzeitig Kontakt auf, um den Übergang für das jeweilige Kind bestmöglich zu gestalten.

Zusammenarbeit zwischen den Kindergartengruppen und der Krippengruppe

Unsere Krippengruppe und die Kindergartengruppen arbeiten eng zusammen. Es gibt gemeinsame Teamsitzungen, Fachberatungen und einen Austausch über Themen, die uns in unserer pädagogischen Arbeit bewegen. Projekte und Themen in der Einrichtung werden in der Krippe in vereinfachter Form aufgegriffen und bearbeitet.

Auch den Übergang in den Ü3-Bereich werden wir sanft begleiten. Unsere Krippenkinder haben die Möglichkeit, wenn sie alt genug sind, innerhalb des Hauses in eine der fünf Kindergartengruppen zu wechseln. Der Wechsel findet stets zu Beginn des neuen Betreuungsjahres statt. Sobald klar ist, welches Kind im nächsten Jahr welche Gruppe besuchen wird, beginnen wir bereits damit, die „großen“ Krippenkinder mit ihrem zukünftigen Gruppenraum und ihren Bezugspersonen vertraut zu machen. Dazu besuchen wir die jeweiligen Gruppen, halten uns aber mit Spielangeboten zurück, so dass die Kinder sich in Ruhe umsehen und in ihrem eigenen Tempo an Sicherheit gewinnen können. Fühlen sich die Kinder in ihren neuen Gruppen wohl, können sie nach einigen Besuchen auch ohne unsere Begleitung für kurze Zeit dort verbleiben und Vertrauen zu ihren neuen Bezugspersonen aufbauen. Auf diese Weise haben wir die Möglichkeit, unseren Krippenkindern den Übergang in den Ü3-Bereich zu erleichtern.

Sollte ein Kind in eine andere Kita wechseln, nehmen wir auch hier rechtzeitig Kontakt auf, um den Übergang gemeinsam zu planen. Mit allen Kindertagesstätten der Gemeinde Ihlow wurden hierfür Kooperationsvereinbarungen geschlossen, die den Übergang absichern.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Einmal wöchentlich kommen zwei ehemalige Großeltern in unsere Einrichtung, um allen Kindern etwas vorzulesen. Diese Vorlesezeit wird von beiden Seiten sehr geschätzt und schon seit Jahren aufrechterhalten.

Die angrenzenden Altenwohnanlagen führen durch Besuche der Kinder, in Form von kleinen Besuchen, zu einer Generationsverzweigung, die sowohl den Kindern als auch den Bewohnern viel Spaß und Freude bereitet.

Weitere Institutionen sind:

- die hiesige Feuerwehr (Brandschutzübungen)
- die Gemeinde Ihlow als Träger
- die anderen Einrichtungen der Gemeinde
- die Berufsschulen der Auszubildenden sowie die angrenzenden Schulen in Form der Praktikantenbetreuung o Förderschulen bzw Schulen in freier Trägerschaft
- Gesundheitsamt
- Jugendamt
- Kreisvolkshochschule (Freiwilligenagentur)
- Männergesangsverein durch Kooperation und gemeinsamen Auftritten im Rahmen des Projektes „Felix“
- Die Dorfgemeinschaft und der Gewerbeverein durch gemeinsame Aktionen im Laufe eines Jahres.
- Kunstschule Miraculum (Haus der kleinen Forscher)
- TSV Riepe

Die Zusammenarbeit mit vielen verschiedenen Institutionen, die auch den privaten Bereich der Kinder betreffen, führt dazu, dass wir stets auf das Wohl jedes einzelnen Kindes achten.

Der Paragraf 8a ist uns hier sehr wichtig und wird stets im Auge behalten. Schulungen für alle Mitarbeiter*Innen aber auch für die, mit uns zusammenarbeitenden Institutionen werden regelmäßig durchgeführt.



Hospitationstage in der Kindertagesstätte

Bevor die Kinder in eine unserer Kindergartengruppen kommen veranstalten wir einen Kennenlernnachmittag. Die Kinder können sich an diesem Tag in der Einrichtung umschaun, die Erzieher*Innen kennenlernen und ganz entspannt ihre „neue“ Umgebung erkunden. Die Eltern erhalten in der Zwischenzeit Informationen rund um die Einrichtung und können ihre Fragen stellen. An diesem Nachmittag sprechen die Eltern auch die verschiedensten Termine zur Hospitation ihrer Kinder in der Einrichtung ab. Die Eltern können ihr Kind begleiten, sich im Elterncafe aufhalten oder wenn das Kind es wünscht den Heimweg antreten.

Eingewöhnung in den Kindergarten und die Krippe

Der erste Abnabelungsprozess ist nicht nur für die Kinder ein großer und bedeutsamer Schritt, auch die Eltern brauchen viel Zeit und Verständnis mit der neuen Situation umzugehen.

Kindergarten:

Die Eltern sollen ihre Kinder in die neue Umgebung begleiten und hineinführen. Ein Elterncafe bietet den Eltern die Möglichkeit, die Eingewöhnung aus der Nähe mitzuerleben und dadurch ein gutes Gefühl zu erhalten.

Zu Beginn der Kindergartenzeit legen wir Wert darauf, die Aufenthaltszeit den Kindern individuell anzupassen. Durch eine langsame Staffelung der Aufenthaltszeit geben wir dem Kind die Möglichkeit, sich an die neue Situation zu gewöhnen und eine Überforderung zu vermeiden.

Krippe:

Einer der für das Kind und die Eltern einschneidenden Übergänge ist die Eingewöhnung in die Krippe. Um diesen Übergang von Zuhause in die Krippe so positiv wie möglich zu gestalten, orientieren wir uns an dem **Berliner Eingewöhnungsmodell**. Dazu erhalten die Eltern während eines Gesprächs vor der Eingewöhnung Informationen und können Fragen stellen.

Die Eingewöhnung nach dem Berliner Modell besteht aus verschiedenen Phasen.

In der dreitägigen Grundphase bleiben das Kind und das Elternteil (bzw. die Bezugsperson, die das Kind während der Eingewöhnung begleitet) 45 Minuten in der Gruppe, ohne dass

eine Trennung erfolgt. In dieser Phase geht es darum, dass sich das Kind mit den anderen Kindern, dem Raum und der Erzieher*Innen, vertraut macht. Dabei erfolgt die Kontaktaufnahme durch Spielangebote ohne das Kind unter Druck zu setzen. Auch die Basis für das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Erzieher*Innen wird in dieser Zeit gebildet. Besonders der Informationsaustausch und ein Feedback sind in dieser Phase sehr wichtig.

Am vierten Tag kommt es zum ersten Trennungsversuch, der je nach Reaktion des Kindes bis zu einer halben Stunde andauern kann. Abhängig vom Verlauf dieser ersten Trennung entscheidet sich hier schon vorläufig, wie lange die Eingewöhnung dauern wird. Wenn sich das Kind von den Erzieher*Innen beruhigen lässt, spricht dies für eine kürzere Eingewöhnung. Besonders in der

Trennungszeit ist meist ein Übergangsobjekt (z. B. sein Schnuller oder ein Schmusetuch) für das Kind sehr wichtig, das ihm als Sicherheit von der gewohnten Umgebung dient.

Ab dem fünften Tag übernimmt die Erzieher*Innen die Grundbedürfnisse des Kindes zu stillen und bietet sich als Spielpartner*Innen und Tröster*Innen an. Außerdem wird die Dauer der Trennung ausgeweitet. In der Schlussphase ist die Bezugsperson nicht mehr in der Krippe, muss jedoch jederzeit erreichbar sein.

Die Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn das Kind Bindungsverhalten gegenüber der Erzieher*Innen zeigt, d.h. sich von der Erzieher*Innen trösten lässt und sie als sichere Basis akzeptiert.

Übergang von der Krippe in den Kindergartenbereich

Die Krippe ist für das Kind eine vertraute übersichtliche Welt geworden, während der Kindergarten zunächst mit viel mehr Kindern und noch unbekanntem und unklarem Strukturen erscheint. Da sich Krippe und Kindergarten unter einem Dach befinden, kann der Übergang schon Monate vorher vorbereitet werden. Die Kinder kennen die Kindergartenkinder von Begegnungen auf dem Spielplatz, Aktionen die wir gemeinsam unternehmen und von gegenseitigen Besuchen in den Kindergartengruppen. Durch diese Situationen lernen die Krippenkinder die Mitarbeiter des Kindergartens kennen.

Zum Ende des Krippenjahres machen wir Schnupperzeiten in der neuen

Kindergartengruppe mit der Bezugserzieher*Innen. In dieser Zeit kann das Krippenkind sich mit der Gruppe auseinandersetzen, den Gruppenraum erkunden und Kontakte knüpfen.

Kinder die nicht in unserer Einrichtung verbleiben verbringen gemeinsam mit einer Kolleg*Innen aus der Krippe Hospitationstage in dem Kindergarten, der nach der Krippenzeit zuständig ist. Die Kinder sollen hier sowohl die Einrichtung kennenlernen, als auch die neuen Erzieher*Innen. Ein Austausch zwischen den Krippenmitarbeiter*Innen und den zukünftigen Erzieher*Innen wird hier zum Wohl der Kinder sehr großgeschrieben. Ein festgelegter Kooperationskalender, der gemeinsam ausgearbeitet wurde, dient hier für alle Mitarbeiter als Leitfaden.

Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Um den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule zu erleichtern bieten wir im letzten Kindergartenjahr eine altersgerechte, individuelle Förderung in Kleingruppen an.

Jedes Kind wird einmal wöchentlich für die Dauer von ca. einer Schulstunde gefördert.

Die Vorschularbeit findet innerhalb eines Projektjahres statt mit dem Titel „Segel setzen , Leinen los!“, auf Piratenjagd im letzten Kitajahr.

Innerhalb des Projektes befassen wir uns mit den verschiedenen Bereichen, wie z.B.:

- mathematische Grundkenntnisse (Quadrat, Rechteck, Dreieck, Kreis erkennen und benennen; Mengen unterscheiden können; durch praktische Übungen die Begriffe groß, klein, schwer, leicht, oben, unter usw. kennen;
- Räumliches Denken; logisches Denken; Zahlen von 0 bis 10 kennen und benennen.
- Merkfähigkeit
- Auge-Hand Koordination
- Stifthaltung
- Erkennen und Kombinieren
- Konzentrationsübung

Zu Beginn des letzten Kita- Jahres wird eine Sprachfeststellung seitens der Kita durchgeführt. Hier wird die Sprachkompetenz des Kindes erfasst, um eine individuelle Sprachförderung vor der Einschulung möglich zu machen. Diese Förderung wird mit den Eltern im Vorfeld besprochen und im April/Mai ein „Brückengespräch“ geführt. Dieses Gespräch wird im besten Fall gemeinsam mit der Grundschule geführt, um eine nahtlose und anschlussfähige Förderung zu gewährleisten.

Die Mitarbeiter beraten die Eltern bei Bedarf über die „Flexi- Kind--Regelung“ und deren eventuelle Inanspruchnahme

Es finden Besuche im Kindergarten von den zukünftigen Lehrkräften statt und die Kinder verbringen vor der Einschulung eine Schulstunde mit ihrer Lehrkraft in der zukünftigen Klasse.

Vor der Einschulung findet im Kindergarten ein Informationse Elternabend mit dem Schulleiter statt, der über den weiteren Ablauf informiert.

Ein gemeinsamer Elternabend der Vorschuleltern findet zum Thema

Einschulungsuntersuchung statt und wird Anfang des Jahres in Zusammenarbeit mit der Grundschule und des Gesundheitsamtes durchgeführt.

Die Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

Die Kindertagesstätte Zwergennest legt seinen Schwerpunkt in die Individualität jedes einzelnen Kindes fest. Alle Kinder bedürfen einer spezifischen, auf ihre Fähigkeiten, Neigungen und Interessen abgestimmte Förderung. Das Recht auf Teilhabe am normalen Leben wird mit Hilfe heilpädagogischer Arbeit gewährleistet. Sie bietet allen Beteiligten die Chance, jeden Menschen ganz unabhängig von der geistigen oder körperlichen Leistungsfähigkeit zu achten und die Verschiedenheit von Menschen zu erfahren. Durch ein Miteinander von Kindern unterschiedlichster Begabungen und Neigungen können alle voneinander lernen und es entsteht ein selbstverständlicher Umgang miteinander. Somit ist jedes Kind eine Bereicherung für die gesamte Einrichtung und ein wichtiger Bestandteil unserer integrativen Arbeit. Die Kinder sollen Freude und Spaß am täglichen Besuch haben.

Partizipation

Bei unserer pädagogischen Arbeit ist es uns wichtig, dass wir uns als Bildungsbegleiter sehen und die Kinder auf ihrem Weg zu sich selbst begleiten. In diesem Sinne ist uns das Feld der Partizipation sehr wichtig, denn Partizipation ist **Kinderrecht**. Wichtig ist uns die Selbstbestimmung (Individualrecht). Persönlichkeiten dürfen und sollen sich frei entfalten und wir helfen den Kindern auf diesem Weg.

Wir legen viel Wert auf die Selbstständigkeit der Kinder!

Um diesen Selbstbildungsprozess der Kinder kompetent zu unterstützen, ist es uns ein wichtiges Anliegen, die Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Ganz nach dem Motto: „Deine Meinung ist uns wichtig!“ egal ob im Morgenkreis, Einzelgesprächen oder im Gruppengeschehen.

Was heißt das?

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben in der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ Die Kinder stellen für uns eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten dar, die selbstverständlich die gleichen Rechte haben wie Erwachsene. Somit haben die Kinder bei uns die Möglichkeit, bei allen Dingen, die sie betreffen, gehört zu werden und mitzubestimmen. Sie werden altersgemäß bei der Mitgestaltung und Umsetzung einbezogen.

Anforderungen an die pädagogische Fachkraft

Um im Kindertagesstätten - Alltag den Kindern demokratische Entscheidungsprozesse und Mitbestimmung zu ermöglichen, trauen wir den Kindern zu, für ihre Meinung und Ideen sprechen zu können. Hierzu stellen wir als Einrichtung einen sicheren Raum dar. Wir hören den Kindern bei Anliegen und Bedürfnissen zu und schätzen diese wert, unterstützen und begleiten sie, um mit ihnen gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten. Dies fordert von den pädagogischen Fachkräften eine offene Haltung und Vertrauen in das Kind, damit die Kinder eigenständig Entscheidungen treffen können, und dies dann zu einer Beteiligungsstruktur im Kindertagesstätten - Alltag beiträgt.

Das Kind als wichtiger Teil der Gesellschaft

Durch diese Beteiligungsstruktur lernen die Kinder, sich selbstbestimmt mit ihrer Meinung einzubringen. Sie beteiligen sich somit selbst an Bildungszielen und Bildungsprozessen, die sie und ihre dingliche Umwelt zurzeit beschäftigen. Sie gestalten den alltäglichen Ablauf und den Rahmen der pädagogischen Arbeit mit und können sich dadurch sicher und selbstständig in der Einrichtung bewegen. Durch die starke Einbeziehung der Kinder lernen sie rasch, für ihre Interessen und Meinungen einzustehen und den Alltag mitzugestalten. So werden sie in ihrer Eigenverantwortlichkeit gestärkt und bekommen schon früh einen Einblick in die demokratische Erziehung. Zusätzlich erleben sie, dass diese Mitbestimmung einen wichtigen Teil der Gesellschaft darstellt, in dem sie Einfluss auf die Gestaltung ihrer Umgebung nehmen können.

Formen der Beteiligung

Partizipation findet in unseren Kindertagesstätten in verschiedenen Bereichen statt:

- Auswahl von Projekten und dessen konkrete Umsetzung
- Mitgestaltung von Sportstunden
- Auswahl von pädagogischen Angeboten und des Morgenkreises
- Planungen von Ausflügen und Festen
- Kinderkonferenzen
- Erarbeitungen von Regeln und Konsequenzen
- Raumgestaltungen und Anschaffung von Material
- Gestaltung des eigenen Geburtstages
- Mitbestimmung im Tagesablauf
- Wickelsituation und Toilettengang
- uvm.

Methoden der Beteiligung

Im Kindertagesstätten Bereich ist es immer wichtig, Methoden und Verfahren zu visualisieren. Gerade jüngere Kinder, die mit dem Prozess der Demokratie noch nicht vertraut sind, müssen im übertragenen Sinne erleben, dass ihre Stimme/Meinung sichtbar wird, um Abstimmungsprozesse zu verstehen.

Mit folgenden Methoden kann dies sichtbar gemacht werden:

- Gesprächskreise
- Abstimmung mit Klebepunkten oder anderen Materialien (z.B. Steine oder Knöpfe)
- Position einnehmen: je ein Thema eine Körperhaltung
- 4-Raum-Ecken Methode
- Abstimmen durch Handzeichen
- Zuordnung durch Bilder
- Abstimmung durch selbst gemalte Bilder

Es geht hier nicht allein um eine demokratische Abstimmung nach Mehrheitsentscheid, sondern viel mehr um die Ideen und Anregungen der Kinder und das Erleben, ernst genommen zu werden.

Partizipation Eltern

Auch die Partizipation der Eltern spielt eine große Rolle. Wir werden die Eltern so weit wie möglich in die pädagogische Arbeit einbeziehen, denn sie sind die Experten für ihr eigenes Kind. Bei den jährlichen Entwicklungsgesprächen ist immer das ganzheitliche Bild des Kindes gefragt, hier sind auch Beobachtungen der Eltern essenziell.

Um mit den Kindern Partizipation im Alltag leben zu können, brauchen wir die Unterstützung und das Befürworten der Eltern. Hierzu muss unsere Arbeit transparent sein und für Eltern tragbar und aushaltbar. Auch bei Ausflügen und Festen ist uns die Meinung der Eltern und deren Unterstützung sehr wichtig. In unserer Kindertagesstätte gibt es einen Elternbeirat, in dem demokratisch gewählte Elternvertreter*innen stellvertretend die Meinung und Interessen aller anderen Eltern vertreten können. Das Kindertagesstätten Team ist offen, um Veränderungswünsche und Verbesserungen anzunehmen und gegebenenfalls umzusetzen.

Partizipation Team

Partizipation beginnt bei jeder Fachkraft selbst. Die Grundhaltung zur Partizipation muss verinnerlicht werden, um eine gewisse Macht abgeben zu können. Hierzu ist zwingend eine Selbstreflektion der einzelnen Fachkraft erforderlich. Auch im gesamten Team muss eine Einigung herrschen, bei welchen Dingen Kinder und Eltern mitentscheiden dürfen. Es werden gemeinsam Methoden und Strukturen erarbeitet, um Eltern und Kindern Teilhabe erleben zu lassen. Das Team wird immer wieder dazu sensibilisiert, seine partizipative Haltung zu intensivieren und Kinder und Eltern immer mehr einzubeziehen. Auch die Partizipation im Team untereinander spielt eine große Rolle, um ein gutes Arbeitsklima zu gewährleisten.

Grenzen der Partizipation

So wichtig es auch ist, den Kindern die demokratische Erziehung nahe zu bringen, so gibt es in diesem Bereich auch gewisse Grenzen. Hierzu gehören z.B. die Rahmenbedingungen und das festgeschriebene Konzept der Einrichtung. Zudem gibt es Vorlagen des Trägers, die einzuhalten sind. Wichtig ist es auch, die Kinder nicht zu überfordern. Außerdem gibt es Grenzbereiche, in denen nicht immer Rücksicht auf eine einvernehmliche Meinung genommen werden kann, da das Wohl des Kindes Vorrang hat. (Straßenverkehr o.ä.)

[Erzieherauge.blogspot.com/2018/05/schutzkonzept-partizipation.html](https://www.backwinkel.de/blog/partizipation-in-kindergarten-und-kita/)

<https://www.backwinkel.de/blog/partizipation-in-kindergarten-und-kita/>

„Wenn ich nur darf, wenn ich soll, aber nie dann, wenn ich will, dann kann ich auch nicht, wenn ich muss.“

Wenn ich aber darf, wenn ich will, dann mag ich auch, wenn ich soll, und dann kann ich auch, wenn ich muss.

Denn merke: Die können sollen, müssen auch wollen dürfen.“

Johannes Conrad

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. Der Orientierungsplan steckt uns einen Rahmen den wir als Einrichtung mit Inhalt füllen. Alle neun Lern- und Erfahrungsbereiche werden gefördert und erarbeitet. Wichtig ist uns, dass jeder einzelner Bereich mit und durch Partizipation (oben beschrieben) und dem situationsorientierten Ansatz gelebt wird.

Im Vordergrund steht bei uns, in Hinblick auf die Persönlichkeitsentfaltung, das Freispiel. Im Freispiel gibt es viele Aspekte die auf dem Weg zur Selbstbestimmung ein hohes Maß an Wichtigkeit haben (Was und mit Wem möchte ich spielen). Die Mitarbeiter*Innen achten während dieser Freispielphase immer darauf den Kindern einen geschützten Rahmen zur Selbstbestimmung zu ermöglichen.

In unserer Kindertagesstätte versuchen wir den Kindern in möglichst vielen Bereichen eine Mitbestimmung zu ermöglichen (Kollektivrecht). Wichtig ist die Frage welche Angebote möchten die Kinder machen und mit welchen Themen beschäftigen sie sich zurzeit. Weitere Themen die mit den Kindern besprochen und entschieden werden sind welche Spielmaterialien sind gewünscht und wie sollen die Räume bei Bedarf gestaltet und verändert werden.

Auch beim Frühstück findet in vielen Bereichen Partizipation statt. Gemeinsam wird mit den Kindern besprochen was gegessen werden soll und die Einkaufsliste wird erstellt, um möglichst viele Wünsche zu berücksichtigen. Ebenso ist es uns wichtig mit den Kindern gemeinsame Vereinbarungen zu treffen um das Miteinander zu gestalten und zu leben. Für diese gemeinschaftlichen Entscheidungen nutzen wir unsere täglich stattfindenden Versammlungen in Form von Morgenkreisen, Stuhlkreisen usw.

Im Folgenden werden die Entwicklungsbereiche erläutert:

Emotionale Entwicklung und soziales Lernen

Durch feste Einteilung in eine Gruppe möchten wir den Kindern einen Raum bieten, indem sie sich schnell orientieren können und somit eine Sicherheit aufbauen können.

Die Gruppenzusammengehörigkeit fördert beim einzelnen Kind das Sozialverhalten, teilen, abwarten, akzeptieren und respektieren sind wichtige Lernziele.

Feste Bezugspersonen dienen hierbei zum Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, dass für die Arbeit mit dem Kind sehr wichtig ist. Das Spiel innerhalb der Gruppe schafft Möglichkeiten diese Eigenschaften auf spielerische Art zu erlernen bzw. zu vertiefen.

Die Kinder erleben innerhalb der Gruppe Konflikte und Auseinandersetzungen. Um diese auch im späteren Leben immer wieder auftretenden Situationen bewältigen zu können, bieten wir ihnen Hilfe und Unterstützung an. Soziale Lernbereiche wie eigene Bedürfnisse äußern und die der anderen wahrzunehmen, Gefühle erkennen und bewusst damit umzugehen sind eine wichtige Voraussetzung für ein friedliches Miteinander. Bei Konflikten untereinander sollen die Kinder sich selbst wichtig nehmen, eigene Standpunkte vertreten, aber auch dem anderen Kind mit Respekt und Rücksichtnahme begegnen. So finden sie eigene Lösungsmöglichkeiten und erfahren dadurch ein hohes Maß an soziales Lernen.

Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und Freude am Lernen

Kognitive Fähigkeiten entwickelt jedes Kind nach seiner eigenen Geschwindigkeit. Unsere Aufgabe ist es ein breites Angebot mit Situationen und Materialien zur Verfügung zu stellen, um unseren Kindern die Möglichkeit zu geben ihre eigenen Erfahrungen zu machen und sie in ihrer Entwicklung zu fördern.

Unser situationsorientierter Ansatz und die Themen des Alltags sorgen dafür, dass wir nach Interessen der Kinder Angebote und Projekte durchführen. Wenn unsere Kinder Freude an dem was sie machen verspüren, lernen sie gerne und nehmen sich die Zeit und Ruhe ihre Welt in ihrem Tempo zu begreifen. Wenn unserer Kinder sich durch Angebote angesprochen fühlen und ihr Interesse geweckt ist finden sie im Handeln innere Ruhe und das Lernen wird gelernt. Der Umgang mit verschiedenen Materialien, die wir zur Verfügung stellen oder extra anschaffen, dient zum einen zur Förderung der Grob- und Feinmotorik und zum anderen sollen die Kinder gezielt in ihrer Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit gestärkt werden. Die Kindertagesstätte hat die Auszeichnung zum „Haus der kleinen Forscher“, hier legen wir besonderen Wert auf das eigenständige Forschen und Entdecken. Die Kinder sollen ihre Welt nicht nur erlernen, sondern durch eigenständiges Ausprobieren erleben.

Körper – Bewegung – Gesundheit

Die Einrichtung arbeitet zusätzlich nach dem Konzept der „Bewegten Kita“. Hier liegt der Schwerpunkt auf dem Bewegungsdrang der Kinder und sie sollen so in ihrer Motorik und Bewegung gefördert und geschult werden. Das gesamte Team wurde hierfür speziell ausgebildet und geschult. Einmal in der Woche besuchen unsere Kinder die Turnhalle der Grundschule, um sich in großer Umgebung auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln. Im täglichen Alltag werden den Kindern sowohl freie, als auch geplante Bewegungsangebote aufgezeigt.

Jedes Kind kann sich, seinen Fähigkeiten entsprechend hier ausprobieren.

Die Ziele des Markenzeichen Bewegungskita:

Ganzheitliche Förderung der Gesamtpersönlichkeit und des Lernens aller Kinder durch Bewegung

Bewegung in Kitas bringen, erhöhen und unterstützen

- Durch:
- Vernetzung von Ressourcen und Kompetenzen
- Definition und Erreichen von Standards
- Klarheit über den Begriff „Bewegungskita“
- Qualifizierungsangebote für Erzieher*Innen
- Einbindung vieler Partner
- Öffentlichkeitsarbeit für die gute Arbeit in Kitas
- langfristige, nachhaltige Weiterentwicklung

Im Zusammenhang mit der „Bewegten Kita“ nimmt unsere Einrichtung an dem Projekt „Kommunikation bewegt! – Gemeinsam mehr bewegen“, gefördert durch die Niedersächsische Turnstiftung teil.

Es dient dazu den Ansatz der Sprachentwicklung als alltagsintegrierten Ansatz durch Bewegung im Kindergarten zu verbreiten.

Ziel ist es, Sprachanlässe durch Bewegung zu schaffen und dadurch Kinder zu animieren und herauszufordern.

In diesem Zusammenhang spielt auch die Gesundheitsförderung innerhalb unserer Einrichtung eine große Rolle. Der Tag wird in möglichst vielen Bereichen durch Bewegung und Bewegungsangebote bereichert. Die Kinder sollen die Möglichkeit erhalten ihren natürlichen Bewegungsdrang ausleben zu können. Gesundheitsförderung bedeutet allerdings nicht nur Bewegung, sondern es gehört auch der Aspekt Ernährung dazu. Wir fördern die Kinder vor allem durch das gemeinsame Frühstück in der Ernährungskunde. Hier wird der Umgang mit gesunden Lebensmitteln gefördert und das Interesse dafür geweckt. Wir planen das gemeinsame Frühstück, in dem wir eine Einkaufsliste erstellen und es gemeinsam zubereiten. Jedes Kind darf beim Frühstück frei wählen welches Brot es sein soll und der Obst- und Gemüseteller steht für alle griffbereit auf dem Tisch. Auch hier steht die Partizipation des Kindes an erster Stelle.

Sprache und Sprechen

Sprache ist das wichtigste zwischenmenschliche Kommunikationsmittel und dient dazu sich mitzuteilen und Bedürfnisse zu äußern

Die Fähigkeit, Sprache zu erwerben, ist Teil der genetischen Veranlagung eines Menschen.

Kleinkinder sind von Natur aus darauf vorbereitet, sprachliche Muster zu entdecken. Im Alltag wollen wir mit den Kindern Gespräche führen, einfache Sätze sprechen, singen und Bilderbücher betrachten, dadurch beeinflussen wir die Sprachentwicklung der Kinder. Die altersintegrierte Sprachförderung ist ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Wir achten auf Zeiten, Betonung und Wortwahl, um den Kindern ein Vorbild zu sein. Die nonverbale Kommunikation und die Körpersprache sind wichtige Bausteine, um dem Kind die Entwicklung der Sprache zu ermöglichen. Jedes Kind hat sein eigenes Tempo und erschließt sich seine Welt im selbst gewählten Rhythmus. Wenn die Kinder ein Wort fehlerhaft aussprechen, verbessern wir dieses Wort nicht, sondern wiederholen den Satz in der Antwort richtig. Durch Ereignisse aus dem Kitaalltag schaffen wir als pädagogische Fachkräfte Sprachanlässe, die Anregungen für sprachliche Entwicklung sind. Unser Ziel ist es den Kindern Freude am Sprechen und Motivation zur Erweiterung der sprachlichen Möglichkeiten zu entwickeln. Stuhlkreise, Gesprächsrunden, Bilderbuchbetrachtungen u.s.w. werden zur

Sprachförderung und Sprachentwicklung genutzt und durchgeführt. Die Sprache ist eine wichtige Voraussetzung für die weitere Entwicklung der Kinder und sollte kritisch laufend geprüft und beobachtet werden.

Während der Stuhlkreise sollen die Kinder zusätzlich im musischen Bereich gefördert werden, sie lernen verschiedene Lieder, verschiedene Spiele mit musikalischer Untermalung und bekommen durch den Einsatz von

Rhythmusinstrumenten ein Gefühl für Takt und Rhythmus. In der Musik liegt eine eigene Ausdrucksform, unabhängig von gesprochenen Worten. Die Kindertagesstätte arbeitet in Kooperation mit dem örtlichen Männergesangsverein an dem Projekt „Kita Musica“. Dies beinhaltet, die Förderung des täglichen, gemeinsamen Singens, was zu einer Erweiterung des Liederhorizonts führt.

Die Kinder sollen dadurch früh ans Chorsingen herangeführt werden und kleine Auftritte sollen das Programm untermalen.

Der Kindergarten arbeitet zeitweise bilingual (zweisprachig).

Ein(e) internationale(r) Freiwillige(r) unterstützt uns bei der Umsetzung und arbeitet als Ergänzung in dem bestehenden pädagogischen Team. Die Aufnahme eines Freiwilligen ist jedoch immer von der Organisation „Jugend für Europa“ abhängig, die die Kosten decken muss und somit über einen Antrag entscheidet.

Die Arbeit mit den Kindern läuft wie gewohnt nach dem gleichen Konzept ab. Durch die Mitarbeit einer Freiwilligen, die Englisch spricht, sollen die Kinder die Möglichkeit erhalten, die Sprache kennen zu lernen und zu verstehen.

Die Methode heißt Immersion, was so viel wie Eintauchen, Sprachbad bedeutet. Es ist die modernste und erfolgreichste Methode der Sprachvermittlung. Die Sprache muss in Handlung umgesetzt werden, also auch durch Gestik und Mimik verstärkt werden.

Die Kindergartenzeit eignet sich besonders gut, um eine neue Sprache einzuführen.

Die Kinder erhalten aber keinen herkömmlichen Sprachunterricht, wie Eltern ihn aus der Schule kennen, sondern „Immersionsunterricht“.

Kleine Kinder erwerben eine zweite Sprache in der gleichen Mühelosigkeit wie die erste. Der frühe Beginn mit Fremdsprachen fördert dazu die gesamte geistige (kognitive) Entwicklung. Sie lernen, flexibler zu denken und versuchen, sich in andere Menschen hinein zu versetzen.

Durch den Einsatz einer/einen Freiwilligen in unserer Einrichtung möchten wir den Kindern zusätzlich deutlich machen, dass es Menschen aus verschiedenen Ländern gibt, mit den verschiedensten Charakteren und Talenten.

Die Kinder sollen schon im frühkindlichen Stadium ein Bewusstsein für Europa bekommen, dies versuchen wir durch weitere Projekte zu vermitteln.

Die Themenplanung orientiert sich zusätzlich an den natürlichen

Gegebenheiten eines Jahres, an vorgegebenen Feiertagen sowie am situativen Ansatz.

Dieser ist für uns als Mitarbeiter*Innen sehr wichtig und wird stets im Auge behalten, um den Kindern jederzeit eine möglichst umfangreiche und abwechslungsreiche Arbeit bieten zu können.

Lebenspraktische Kompetenzen

Im Schutzraum Kita haben die Kinder die Möglichkeit ihrem Drang, alles selbstständig bewältigen zu können, nachzukommen. Die Selbständigkeit der Kinder wollen wir durch einen möglichst großen Freiraum fördern, zum Beispiel das alleinige An- und Ausziehen sowie der tägliche Gang zur Toilette sind alles Situationen, welche die Selbständigkeit fördern und eine größere Toleranz der Erwachsenen benötigt.

Die Kinder bereiten bei uns eigenständig das Frühstück für die gesamte Gruppe vor. Sie lernen dadurch, selbst zu planen was eingekauft werden muss und wie ihr Frühstück aussehen soll. In diesem Zusammenhang wird regelmäßig mit den Kindern die Wertigkeit des Frühstücks besprochen und wie es gesund und lecker sein kann.

Die Kinder werden auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit von den Erzieher*Innen begleitet und unterstützt, ebenso angeregt das die Kinder sich gegenseitig unterstützen.

Ohne Risiken zuzulassen, ist eine Entwicklung der Selbständigkeit nicht möglich.

Mathematisches Grundverständnis

In unserer Kita werden erste mathematische Grunderfahrungen gemacht, welche im Alltag immer wieder auftauchen. Kinder wollen ordnen, verteilen, sortieren, aufteilen und messen, all diese Aufzählungen sind fundamentale mathematische Grunderfahrungen, die die Kinder in ihr Handeln einfließen lassen. Im Morgenkreis werden Kinder gemeinsam gezählt und Kalenderdaten erarbeitet. Die Kinder sollen spielerisch durch verschiedene Angebote erlernen, dass es verschiedene Farben, Formen, Größen und Gewichte gibt. Durch Bettspiele die sich die Kinder im Spielschrank aussuchen dürfen, lernen die Kinder Begriffe die zur Mengenerfassung gehören wie zum Beispiel: „viel, wenig, rund, eckig usw.“ Diese Begriffe sind wichtig, um das mathematische Grundverständnis ausdrücken zu können.

Ästhetische Bildung

Ästhetische Bildung bedeutet für uns zu malen, zu tanzen, zu basteln, zu gestalten, zu fühlen, zu riechen, zu singen und diese Komponenten in den Alltag zu integrieren. Durch unseren situationsorientierten Ansatz haben wir die Möglichkeit alles aufzugreifen und in unserer Einrichtung zu leben.

Wir unterstützen die Kinder beim Ausprobieren, sie sollen Sinneseindrücke sammeln und in Interaktion mit anderen Kindern treten. Mit ästhetischer Bildung sollen Kinder ihre Wahrnehmung der Welt verbessern und lernen, auf ihre eigene Wahrnehmung zu vertrauen.

Natur und Lebenswelten

Uns ist es wichtig, den Kindern den Aufenthalt im Freien zu ermöglichen und dadurch ihr Erfahrungsfeld zu bereichern. Wir bauen im Alltag immer Zeit ein an den wir mit den Kindern nach draußen gehen. Ein Spaziergang am Ridding oder in unserem Wäldchen bietet uns die Möglichkeit viel unterschiedliche Elemente zu entdecken An der frischen Luft Zeit zu verbringen, Wind und Regen im Gesicht zu spüren, sind Erfahrungen, die Kinder brauchen, um ihre Lebenswelt zu entdecken. Die Natur ist ein faszinierendes, sehr wichtiges Erlebnisfeld für Kinder. Kein noch so pädagogisches Material kann so viele Lernfelder abdecken.

Die Reize aus bzw. in der Natur machen die Sinne auf behutsame Art und Weise sensibel. Der pädagogische Begriff hierfür lautet: "Umweltbegegnung" und meint, dass Kinder ein für sie besonderes Schauspiel erleben dürfen: Das Wachsen und Leben auf einer Wiese oder in Bäumen und Büschen, die je nach Jahreszeit immer anders aussehen, duften und sich anfühlen, lassen Kinder jeden Tag etwas Neues entdecken.

„Kinder sollen mehr spielen, als viele Kinder es heutzutage tun. Denn wenn man genügend spielt, solange man klein ist, trägt man Schätze mit sich herum, aus denen man später sein Leben lang schöpfen kann.“

Astrid Lindgren

Ethische und religiöse Grunderfahrung menschlicher Existenz

In unserer Einrichtung schaffen wir Möglichkeiten religiöse Feste kennenzulernen und gleichzeitig für die Vielfalt in unserer Welt offen zu sein. Unsere Kultur gibt Feste her die wir mit den Kindern feiern, wie zum Beispiel Weihnachten, Ostern, Geburtstage und das Laternenfest. Auf der anderen Seite sind viel andere Kulturen in unserem Haus vertreten und diese greifen wir auf und geben den Kindern einen kleinen Einblick in andere Kulturen. Wir veranstalten gerne ein Fest der Kulturen, um unseren Eltern die Möglichkeit zu geben in Kontakt zu treten und die Welt gemeinsam zu entdecken.

Erhaltung des positiven Selbstbildes

Der eigene Körper

Die Grundlage für die Entwicklung eines positiven Selbstbildes ist die

Wahrnehmung und die Wertschätzung des eigenen Körpers. Während der Pflege lernt das Kind seinen Körper kennen. Je einfühlsamer damit umgegangen wird, desto intensiver lernt das Kind seinen eigenen Körper zu schätzen. In unserer pädagogischen Arbeit unterstützen wir die Kinder in ihrer Körperwahrnehmung, indem wir ihnen die Möglichkeit bieten, sich selbst aus verschiedenen Perspektiven in verschiedensten Spiegeln wahrzunehmen. (im Gruppenraum beim Spielen, während des Toilettenganges)

Die Bedeutung des Wickelns

Der persönlichste Augenblick ist der Zeitraum in dem wir als Erzieher*Innen das Kind pflegen. Das Kind lernt so, sich auf die Bezugsperson zu verlassen. Es erfährt Sicherheit und Geborgenheit und wird in der Entwicklung der Sozialkompetenz gefördert. Die emotionale Entwicklung des Kindes wird gestärkt, weil dem Kind die Möglichkeit gegeben wird, eine Beziehung zu dem Erzieher oder der Erzieherin aufzubauen. Bei dieser intensiven

Pflegesituation lernt das Kind sich selbst kennen und bemerkt zügig, wie es seine Bedürfnisse ausdrücken kann. Dem Kind muss während der

Wickelsituation die Gelegenheit gegeben werden, mitzuwirken und sich selbst zu entdecken, um somit die Persönlichkeit zu fördern. Das Kind ist somit schneller in der Lage, sich selbst zu finden („Das bin ICH“).

Trocken werden

Der Zeitpunkt, an dem ein Kind körperlich so weit ist, „sauber“ werden zu können, ist genetisch festgelegt und nicht „trainierbar“. Jedes Kind hat sein eigenes Tempo. Wenn das Kind beginnt, ein Interesse für die Toilette zu entwickeln oder es schon merkt, ob und wann es muss, greifen wir dies in unserer pädagogischen Arbeit auf und führen es langsam und behutsam an das „Trocken werden“ heran. Kann das Kind die Toilette schon benutzen, ist es wichtig, den Kindern praktische Kleidung anzuziehen. Hosenknöpfe,

Hosenträger, Gürtel etc. können oft entscheidende Sekunden kosten. Auch ist das Erfolgserlebnis, das An- und Ausziehen „selber“ zu schaffen, für ein Kind wesentlich reizvoller, als beim Toilettengang immer Hilfe zu benötigen.

Kranke Kinder gehören nicht in die Kindertagesstätte

Wir möchten, dass der Besuch bei uns, die Gesundheit der Kinder fördert und nicht belastet. Deshalb sorgen wir zusammen mit den Eltern für eine ausreichende und gesunde Ernährung, gehen viel an die frische Luft, ermöglichen den Kinder ausreichend Bewegung und vermitteln ihnen Zuwendung und Geborgenheit. Ausreichend Ruhe, Schlaf und eine vernünftige Hygiene sollten selbstverständlich sein. Die Kinder brauchen eine Basis, um sich mit den Krankheitserregern auseinanderzusetzen. Und wenn sie krank sind, brauchen sie Zeit, um wieder gesund zu werden. Nur so kann sich Gesundheit in den ersten Lebensjahren aufbauen.

Kita-Kinder haben durch das Zusammensein mit vielen anderen Kindern ein erhöhtes Risiko, sich mit Infektionskrankheiten anzustecken und krank zu werden.

Die Kita ist für die Kinder eine Ergänzung und Bereicherung, aber die Eltern bleiben die wichtigsten Bezugspersonen, und bei Ihnen bleibt die Hauptverantwortung. Kranke Kinder bevorzugen ganz klar ihre Eltern, sie ziehen sich auf ihre erste Bindungsperson zurück, um sich dort zu regenerieren. Deshalb ist auch die Verfassung der Kinder in der Kita und zu Hause häufig sehr unterschiedlich. In der Kita „hängen sie durch“, und zu

Hause sind sie „gut drauf“. Es ist wichtig zu sehen, wie verschieden die

Situationen in beiden Lebensbereichen sind. Die Anforderungen und

Auseinandersetzungen in der Gruppe, die Unruhe und der Lärm, die

Rückzugsmöglichkeiten sind in der Gruppe ganz anders als in der Familie. Die

Gruppe kann für ein krankes oder kränkendes Kind sehr anstrengend sein. Die Eltern können ihm dann am besten die nötige Sicherheit geben, die es braucht, um gesund zu werden.

Darum:

- Bei Magen-Darm-Erkrankung 48 Stunden symptomfrei sein.
(Schmier und Tröpfcheninfektion)
- Fieber ist immer eine ernst zu nehmende Reaktion des Körpers. Auch wenn das Kind wieder fieberfrei ist, braucht es Ruhe und Zeit, um sich richtig zu erholen. Die Kinder sollten erst wieder in die Kita kommen, wenn sie mindestens
24 Stunden fieber- bzw. symptomfrei waren
- Hat das Kind Windpocken, Röteln oder Ringelröteln ist die Einrichtung umgehend darüber zu informieren. Diese Krankheiten sind für Schwangere und deren Ungeborene sehr gefährlich.
- Sonstige Krankheiten (z.B. Allergien, Herzkrankheiten, Asthma, usw.) sind der Leitung bei Anmeldung des Kindes bzw. bei Auftreten der Krankheit mitzuteilen.

Sexualpädagogik

Sexualität ist ein zentraler Bestandteil der Identitäts- und

Persönlichkeitsentwicklung und ist ein wichtiges Thema der Kinder in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper. Sie gehört zu den menschlichen

Grundbedürfnissen wie Essen, Trinken, Wärme und Licht. Von Anfang an sind Kinder sexuelle, das heißt geschlechtliche Wesen. Dabei unterscheidet sich kindliche Sexualität deutlich von der Sexualität Erwachsener: Es geht um ein neugieriges Erforschen, ein ungerichtetes Genießen, ein sinnliches „In-der-Welt-Sein“. Je jünger Kinder sind, desto ungezwungener und selbstverständlicher erkunden sie ihren Körper. Natürlich können auch schon sehr kleine Kinder Berührungen als wohlig, sinnlich, ja lustvoll und erregend empfinden. Sie entdecken, forschen, fühlen und nehmen so sich selbst wahr. Auch ein großes Interesse an anderen Menschen und deren körperlichen Eigenschaften, gewissen Unterschieden und Reaktionen auf Berührungen beschäftigen Kinder beim Erkunden der Welt. In der Kindertagesstätte nehmen wir diese Interessen der Kinder auf, schaffen geeignete Räume und Angebote (Materialien, Bücher, Geschichten) und kommen ins Gespräch. Auf Fragen rund um Sexualität, Fortpflanzung, das eigene Wohlbefinden und auch das Wohlbefinden anderer Menschen antworten wir fachkundig, kindgerecht und wahrheitsgetreu.

Dabei beachten wir die Vielfalt von Einstellungen, Verhaltensweisen und Lebensstilen, um die Kinder bei ihrer individuellen Entwicklung gesundheitsfördernd zu begleiten. Entwicklungsgerechte Literatur steht unseren Kindern auch zu diesem Thema in der Einrichtung zur Verfügung.

Qualitätssicherung innerhalb der Einrichtung

Die Mitarbeiter*Innen der Einrichtung nehmen regelmäßig an den verschiedensten Fortbildungen teil. Diese führen dazu, dass die Qualität der Einrichtung sich stets weiterentwickelt.

Jedes Jahr verbringen die Mitarbeiter*Innen gemeinsame Teamtage, an diesen Tagen wird eine gezielte Evaluation der Arbeit durchgeführt, es wird geplant und neue Ziele werden erarbeitet und beschrieben. Regelmäßig wird das Team durch eine qualifizierte Fachberatung in ihrer Arbeit unterstützt. Die Fachberatung hat das Ziel, Themen zu erarbeiten und gemeinsam mit den Mitarbeitern aufzuschlüsseln. Supervisionsblöcke vertiefen den Austausch und die Auseinandersetzung des eigenen Handelns.

Die Qualität der Arbeit wird durch das Gütesiegel des Landkreises Aurich alle zwei Jahre in Form eines Fragebogens abgefragt und neu vergeben. Die Einrichtung arbeitet stets daran, die immer weiter steigenden Anforderungen zu erfüllen um das bestehende Siegel nicht zu verlieren.

Beschwerdemanagement

Jeder Mensch hat ein Recht auf eine freie Meinungsäußerung!

In der Kindertagesstätte Zwergennest gehen wir mit einer positiven Grundhaltung an Beschwerden und Verbesserungsvorschläge heran, egal ob sie von den Kindern kommen oder von den Eltern an uns herangetragen werden. Denn in jeder Kritik sehen wir auch eine Entwicklungschance.

Kinder äußern Beschwerden auf sehr unterschiedliche Art und Weise... Durch Weinen, schimpfen, oder gemalte Bilder. Es kann sein, dass sie sich aus bestimmten Situationen zurückziehen, oder sie beschwerten sich zu Hause über Dinge oder Situationen. Dann sind wir darauf angewiesen, dass uns die Eltern diese Informationen zutragen, um dementsprechend handeln zu können.

Wir hören den Kindern genau zu, hinterfragen kleine Beschwerden, gehen direkt und sensibel auf sie ein. Ebenso geben wir den Kindern Raum für größere Beschwerden, wir besprechen diese im Morgenkreis ausführlich. Wir ermutigen sie Beschwerden oder Änderungswünsche zu äußern, durch Gespräche, Portfolioarbeit und durch Partizipation in unserem Kinderparlament.

Wenn Kinder merken, dass wir sie ernst nehmen, werden sie eigene Bedürfnisse öfter äußern.

Natürlich müssen die Kinder auch lernen, dass nicht jede Unzufriedenheit aus dem Weg geräumt werden kann und wir nicht jeden Wunsch erfüllen können. Manchmal gibt es bei Kindern unterschiedliche Bedürfnisse, die dann abgestimmt werden müssen. Dadurch lernen sie auch, die Wünsche anderer zu respektieren. Im gemeinsamen Dialog wird dies mit den Kindern thematisiert. Ebenso müssen Kinder lernen, dass einige Lösungen etwas Zeit brauchen, da mehrere Personenkreise involviert werden müssen, z.B. die anderen

Kindertagesstättengruppen, das Kita-Team, die Eltern oder auch der Träger.

Auch sollen die Kinder persönlich an der Lösungsfindung beteiligt sein, was Zeit in Anspruch nehmen kann.

Die Eltern werden auf dem ersten Elternabend eines jeden Kindergartenjahres (und in dem entsprechenden Protokoll) von uns darauf hingewiesen, dass wir dankbar und offen für Ideen, Änderungswünsche, und auch Kritik sind. Wir ermutigen die Eltern, sich mit diesen Anregungen direkt an uns zu wenden, um dementsprechend reagieren zu können.

Die Ideen oder Verbesserungsvorschläge können entweder an die Mitarbeiter aus der jeweiligen Stammgruppe oder an die KiGa-Leitung gerichtet werden. Andere Beschwerdemöglichkeiten sind:






- im Kindergarten gibt es einen eigenen Postkasten für die Eltern, in die anonyme Briefe eingeworfen werden können
- auch die Elternvertreter*Innen können angesprochen werden, falls sich die Eltern nicht direkt an das Team wenden möchten. Diese

Elternvertreter*Innen können dann in einer sogenannten Vermittlerrolle tätig werden

- ebenso finden regelmäßige Elternbefragungen statt, die auch anonym ausgefüllt werden können
- wir stehen den Eltern für kurze Tür- und Angelgespräche zur Verfügung
- wir führen regelmäßig gemeinsame Entwicklungsgespräche
- wir stehen natürlich jederzeit für kurzfristige Elterngespräche zur Verfügung und versuchen diese auch sehr zeitnah zu ermöglichen. Wir achten dabei auf eine angenehme Atmosphäre und einen angemessenen Tonfall. Auch hier kommen wir nicht immer sofort zu einem für beide Seiten zufriedenstellendem Ergebnis. Denn es kann sein, dass das

Problem im gesamten Team besprochen werden muss oder mit unserem Träger. Auch unsere Kita-Fachberatung kann uns bei Problemlösungen behilflich sein. Es ist ebenfalls möglich, dass der Kindergartenbeirat involviert wird. Wir bemühen uns um eine zeitnahe Lösung des Anliegens, dokumentieren die Verbesserungsvorschläge und geben den Eltern anschließend dazu eine Rückmeldung. Natürlich gibt es auch hier Dinge, bei denen es evtl. zu keiner einvernehmlichen Lösung kommt, wenn es um unseren Bildungs- und Erziehungsauftrag geht. Die Eltern haben vor der Anmeldung die Möglichkeit, unser Konzept einzusehen. Wir sind dennoch bereit, uns die Verbesserungsvorschläge oder konstruktive Kritik anzuhören und im Team zu besprechen. Es kann hilfreich sein, Dinge von einer anderen Seite zu betrachten oder „Festgefahrenes“ neu zu überdenken. Diese Impulse haben uns als Team schon öfter weitergeholfen. Hieraus kann sich auch eine Änderung unseres Konzeptes ergeben.

Beschwerdemanagement/ Ablauf bei einer BeschwerdeLob tut gut, Kritik bringt uns weiter

<p>1. Beschwerde entgegennehmen z.B. in Form eines Formulars schriftlich, persönlich, mündlich oder über eine Beschwerdebox</p> <p style="text-align: center;"></p>	<p>an die Einrichtungsleitung und/oder Mitarbeiter (Kommunikation und Gesprächsführung, Kenntnisse im Beschwerde-, Fehler- und Konfliktmanagement)</p>
<p>2. Ursache ermitteln (Was ist passiert, wie ist es passiert...)</p> <p style="text-align: center;"></p>	<p>Durch die Einrichtungsleitung und Mitarbeiter</p>
<p>3. Bearbeitung der Beschwerde, welche Art von Fehler ist vorgefallen (Gefährdungsfehler, Organisationsfehler oder pädagogischer Fehler)? Fehler werden erkannt, analysiert und als Chance zur Verbesserung genutzt</p> <p style="text-align: center;"></p>	<p>Durch die Einrichtungsleitung und Mitarbeiter</p>
<p>4. Lösung wird gesucht; wie können wir den Fehler beheben</p> <p style="text-align: center;"></p>	<p>Durch die Einrichtungsleitung und Mitarbeiter</p>
<p>5. Es wird ein Maßnahmenplan für Korrektur- und Vorbeugemaßnahmen erstellt</p> <p style="text-align: center;"></p>	<p>Durch die Einrichtungsleitung und Mitarbeiter (alle Mitarbeiter werden darüber informiert)</p>
<p>6. Eltern werden im Nachgang über Vorbeugemaßnahmen und Beschwerdevorgang informiert</p> <p style="text-align: center;">Ende</p>	<p>Durch die Einrichtungsleitung und/oder Mitarbeiter</p>

Beschwerden weisen meist darauf hin, dass Erwartungen nicht oder nicht genug erfüllt wurden. Das Beschwerdemanagement beinhaltet die Annahmen und die Bearbeitung von Beschwerden. Alle Mitarbeiter können Beschwerden, mündlich, schriftlich... entgegennehmen. Jeder Beschwerdevorgang wird von Beginn bis zum Ende schriftlich dokumentiert. Jede Beschwerde wird als Weiterentwicklung und Möglichkeit zur Verbesserung der Arbeit in der Kindertagesstätte gewertet, **Regelkreis der Verbesserung!**

Dafür nötig sind, Kenntnisse in der Kommunikation und Gesprächsführung, sowie Kenntnisse im Beschwerde-, und Konfliktmanagement.

Kinder sowie Eltern haben die Möglichkeit, Beschwerden oder Verbesserungen zu äußern.

Es gibt einen genauen, schriftlich dokumentierten, Ablauf bei Eingang einer Beschwerde, der für jeden Mitarbeiter nachvollziehbar ist. Jede Beschwerde wird wohlwollend entgegengenommen, an die richtige Stelle weitergeleitet und dort bearbeitet.

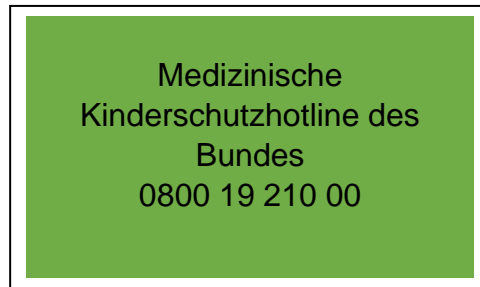
Zum Ende des Beschwerdevorganges werden die betreffenden Personen (Kinder, Eltern...) über den Ablauf und Vorbeugemaßnahmen informiert.

Methoden für ein erfolgreiches Beschwerdemanagement:

- PDCA Zyklus (Plan, Do, Check, Act)
- Ursache – Wirkungs – Diagramm
- SWOT – Analyse (Strength-Weakness-Opportunities-Threats/
in Deutsch; Stärken-Schwächen-Chancen-Hindernisse)
- PAULUS Methode
 - P = Problem benennen
 - A = Auswirkungen benennen
 - U = Ursachen ermitteln
 - L = Lösungen finden
 - U = Umsetzung planen
 - S = Sicherung festlegen

Wir haben gemeinsam eine Bildungs- und
Erziehungspartnerschaft und dies ist eine Chance

Aktualisiert: Januar 2024

Kontaktdaten

Amt für Jugend und Soziales**Regionalteam Süd:**

Telefon. 04941-16-5201

Fax: 04941-16-5215

Für den Altkreis Aurich; Insoweit erfahrene Fachkräfte Kitas (IseF/Insofa)

AWO Beratungsstelle in Aurich

Ansprechpartner: Herr Stefan Eilers
Herr Martin Helmke

Georgswall/ Eingang Carolinengang

26603 Aurich

Telefon: 04941-65111

Fachberater für Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung nach § 8b SGB VIII

Kitafachberater

Ansprechpartner: Klaus Ewald

Kreishaus Aurich

Fischteichweg 7-13

26603 Aurich

Telefon: 04941-165431

eMail: kewald@landkreis-aurich.de

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie

Ansprechpartner: Katharina Wibbeke

Telefon: 0441-20546-103

Email: Katharina.Wibbeke@mk.niedersachsen.de

Gemeinde Ihlow: Träger der Kindertagesstätten Ihlow

Ansprechpartner: Holger Saathoff

Telefon: 04929-89306

e mail: HSaathoff@ihlow.de

Kinder- und Jugendnotdienst

Die Rufbereitschaft des Jugendamtes wird außerhalb der Geschäftszeiten über die Rettungsleitstelle alarmiert.

Telefon: 112

3. Literaturverzeichnis/ Quellenangaben

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=137494,149

(Stand 2022 01 07, 11.10 Uhr)

<http://www.lexsoft.de/cgi->

<bin/lexsoft/kfw.cgi?chosenIndex=0421&source=link&highlighting=off&templateID=document&chosenIndex=0421&xid=137494,48> (Stand 2022 01 07, 9.40 Uhr)

http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsoft/justizportal_nrw.cgi?xid=137494,164

(Stand 2022 01 07, 7.45 Uhr)

Zitat:“ DRK Einrichtungsschutzkonzept – Kindertagesstätte Sonnenschein, Plettenbergstraße 2. 21031 Hamburg Seite 8- Zeile 5& 6 Uns geht es um.

https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwidztqktej0AhVIS_EDHdGdCPsQFnoECA4QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.drk-kiju.de%2Ffileadmin%2Fuser_upload%2Fkiju-einrichtungen%2Fkita-sonnenschein%2FSchutzkonzept_Kita_Sonnenschein_Plettenbergstrasse_2.pdf&usq=AOvVaw2Zjv5TnKD1qIYZv43ucvjB

(Stand 2021 12 16, 14.25 Uhr)

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3248>
(2022 01 11, 11.20 Uhr)

Erzieheraue.blogspot.com/2018/05/schutzkonzept-partizipation.html

(Stand 2021 11 17, 16.00 Uhr)

(Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention)

<https://www.backwinkel.de/blog/partizipation-in-kindergarten-und-kita/>

(Stand 2021 11 17, 16.20 Uhr)

https://www.ifp-bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/stmas_leitfaden-schutzauftrag-kitas_a4_bf_kws.pdf (Stand 2022 01 04, 9.40 Uhr)

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), § 1631

<http://sichere-Kita.de>

